Kassel documenta Stadt
Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Finanzen,
Wirtschaft und Grundsatzfragen

Geschäftsstelle:
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Annika Kuhlmann
annika.kuhlmann@kassel.de
Telefon 0561 787 1224
Fax 0561 787 2182

Rathaus
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel
W222a

Behördennummer 115
Rechtshinweise
zur elektronischen
Kommunikation
im Impressum unter
www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

16. März 2022

Guten Tag,

zur **14.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen lade ich ein für

Mittwoch, 23. März 2022, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.

Es gilt die 3G-Regelung! Während der Sitzung sind die Hygieneregelungen einzuhalten und es ist eine medizinische Maske (OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2) zu tragen.

Tagesordnung:

1. **Stand Konzeptentwicklung für ein Gründer*innenzentrum für die Kreativwirtschaft berichten**
   Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21. Februar 2022
   Bericht des Magistrats
   -101.19.340-

2. **Verwaltungsvereinbarung zum Neubau einer Sporthalle an der Herderschule Kassel zwischen dem Landkreis Kassel und der Stadt Kassel**
   Vorlage des Magistrats
   Berichterstatter/in: Stadtrat Dirk Stochla
   - 101.19.368 -
   (gleichzeitig im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport und im Ausschuss für Recht, Sicherheit und Digitalisierung)

Schrift: Kassel 10 pt, Zeilenabstand: 14 pt, Dateiformat: pdf

3. **Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen im Sinne des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Hess. Landesaufnahmegesetz) vom 28. Mai 2018 (Erste Änderung)**
   Vorlage des Magistrats
   Berichterstatter/in: Bürgermeisterin Ilona Friedrich
   - 101.19.387 -
   (gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit und Digitalisierung)

4. **Mittelumsetzungen von Haushaltsansätzen aufgrund unterjähriger organisatorischer Veränderungen; - Kenntnisnahme Liste U2 / 2021 -**
   Vorlage des Magistrats
   Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle
   - 101.19.392 -

5. **Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen gemäß § 19 GemHVO für das Jahr 2021; - Kenntnisnahme Liste Z5 / 2021 -**
   Vorlage des Magistrats
   Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle
   - 101.19.393 -

6. **Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen gemäß § 19 GemHVO für das Jahr 2021; - Kenntnisnahme Liste Z6 / 2021 -**
   Vorlage des Magistrats
   Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle
   - 101.19.394 -

7. **Anliegergebühren**
   Anfrage der CDU-Fraktion
   Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Michael von Rüden
   - 101.19.372 -

8. **Überörtliche Prüfungsrechte**
   Antrag der CDU-Fraktion
   Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dominique Kalb
   - 101.19.377 -

9. **Verwendungsnachweise**
   Anfrage der CDU-Fraktion
   Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dominique Kalb
   - 101.19.378 -

10. NVV-Fahrplandaten
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dominique Kalb
- 101.19.379 -

11. Ganzjährige und kostenlose Nutzung öffentlicher Toiletten
Antrag der AfD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Michael Werl
- 101.19.380 -

12. Änderung der „Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Kassel“
Antrag der AfD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Michael Werl
- 101.19.381 -

13. Informationsgrundlagen und Maßnahmen gegen Energiesperren in Kassel
Anfrage Fraktion DIE LINKE
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Mirko Düsterdieck
- 101.19.390 -

14. Energiesperren in Kassel verhindern
Antrag der Fraktion DIE LINKE
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Sabine Leidig
- 101.19.399 -

15. Resolution
Keine außerordentliche Preiserhöhung im Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV)
Antrag der Fraktion DIE LINKE
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Sabine Leidig
- 101.19.402 -

16. Haushaltsauswirkungen Ukraine-Krieg
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Michael von Rüden
- 101.19.404 -

17. Resolution: Impfpflicht? Nein, danke! Für Freiheit und Selbstbestimmung!
Antrag der AfD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Michael Werl
- 101.19.406 -

18. Fossile Brennstoffe aus Russland
Anfrage FDP-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Sascha Bickel
- 101.19.414 -

Freundliche Grüße

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Vorsitzende

Niederschrift
über die 14. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
am **Mittwoch, 23. März 2022, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder
Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, Vorsitzende, B90/Grüne
Wolfgang Decker, 1. stellvertretender Vorsitzender, SPD
Dr. phil. Michael von Rüden, 2. stellvertretender Vorsitzender, CDU
Sophie Eltzner, Mitglied, B90/Grüne
Christine Hesse, Mitglied, B90/Grüne
Selina Holtermann, Mitglied, B90/Grüne
Steffen Müller, Mitglied, B90/Grüne
Patrick Hartmann, Mitglied, SPD
Dr. Ron-Hendrik Hechelmann, Mitglied, SPD
Ramona Kopec, Mitglied, SPD
Holger Augustin, Mitglied, CDU (Vertretung für Dr.-Ing. Norbert Wett)
Maximilian Bathon, Mitglied, CDU
Dominique Kalb, Mitglied, CDU
Sabine Leidig, Mitglied, DIE LINKE
Anna Luisa Sümmermann, Mitglied, parteilos (Vertretung für Mirko Düsterdieck)
Sven René Dreyer, Mitglied, AfD
Sascha Bickel, Mitglied, FDP

Teilnehmer mit beratender Stimme
Dr. Thomas Nöcker, Vertreter des Seniorenbeirates

Magistrat
Christian Geselle, Oberbürgermeister, SPD
Ilona Friedrich, Bürgermeisterin, SPD
Dirk Stochla, Stadtrat, SPD
Dr. Susanne Völker, Stadträtin, parteilos
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung
Annika Kuhlmann, Büro der Stadtverordnetenversammlung
Thorsten Bork, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:
Jennifer Rieger, Stadtverordnete, Die PARTEI

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen
Thomas Bergmann, Revisionsamt
Timo Vogt, Amt für Kämmerei und Steuern
Niklas Kraft, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung:

1.	**Stand Konzeptentwicklung für ein Gründer*innenzentrum für die Kreativwirtschaft berichten**	101.19.340
2.	**Verwaltungsvereinbarung zum Neubau einer Sporthalle an der Herderschule Kassel zwischen dem Landkreis Kassel und der Stadt Kassel**	101.19.368
3.	**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen im Sinne des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Hess. Landesaufnahmegesetz) vom 28. Mai 2018 (Erste Änderung)**	101.19.387
4.	**Mittelumsetzungen von Haushaltsansätzen aufgrund unterjähriger organisatorischer Veränderungen; - Kenntnisnahme Liste U2 / 2021 -**	101.19.392
5.	**Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen gemäß § 19 GemHVO für das Jahr 2021; - Kenntnisnahme Liste Z5 / 2021 -**	101.19.393
6.	**Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen gemäß § 19 GemHVO für das Jahr 2021; - Kenntnisnahme Liste Z6 / 2021 -**	101.19.394
7.	**Anliegergebühren**	101.19.372
8.	**Überörtliche Prüfungsrechte**	101.19.377
9.	**Verwendungsnachweise**	101.19.378
10.	**NVV-Fahrplandaten**	101.19.379
11.	**Ganzjährige und kostenlose Nutzung öffentlicher Toiletten**	101.19.380
12.	**Änderung der „Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Kassel“**	101.19.381
13.	**Informationsgrundlagen und Maßnahmen gegen Energiesperren in Kassel**	101.19.390
14.	**Energiesperren in Kassel verhindern**	101.19.399
15.	**Resolution Keine außerordentliche Preiserhöhung im Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV)**	101.19.402
16.	**Haushaltsauswirkungen Ukraine-Krieg**	101.19.404

17.	**Resolution: Impfpflicht? Nein, danke! Für Freiheit und Selbstbestimmung!**	101.19.406
18.	**Fossile Brennstoffe aus Russland**	101.19.414
18.1	**Auswirkungen des Krieges in der Ukraine für die Stadt Kassel**	101.19.420

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann eröffnet die mit der Einladung vom 16. März 2022 ordnungsgemäß einberufene 14. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen im Sinne des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Hess. Landesaufnahmegesetz) vom 28. Mai 2018 (Erste Änderung)
Vorlage des Magistrats
-101.19. 387-

und

15. Resolution - Keine außerordentliche Preiserhöhung im Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV)
Antrag der Fraktion Die Linke
-101.19.402-

zurückgezogen wurden.

Stadtverordneter Decker, SPD-Fraktion, beantragt den Tagesordnungspunkt 10, betr. **NVV-Fahrplandaten**, 101.19.379, wegen Beratungsbedarfs auf die nächste Sitzung zu schieben. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Stadtverordneter Hartmann, SPD-Fraktion, beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um die als Tischvorlage verteilte gemeinsame Anfrage der Fraktionen B90/Grüne und SPD betr. **Auswirkungen des Krieges in der Ukraine für die Stadt Kassel**, 101.19.420.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst gemäß § 10 (6) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Kassel (2/3-Mehrheit) bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag der Fraktionen B90/Grüne und SPD auf Erweiterung der Tagesordnung um die gemeinsame Anfrage betr. Auswirkungen des Krieges in der Ukraine für die Stadt Kassel, 101.19.420, wird **zugestimmt**.

Die Vorlage wird als Tagesordnungspunkt 18.1 eingereiht.

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann teilt mit, dass sie die Tagesordnungspunkte

13. Informationsgrundlagen und Maßnahmen gegen Energiesperren in Kassel
Anfrage der Fraktion Die Linke
-101.19.390-

und

14. Energiesperren in Kassel verhindern
Antrag der Fraktion Die Linke
-101.19.399-

sowie

16. Haushaltsauswirkungen Ukraine-Krieg
Anfrage der CDU-Fraktion
-101.19.404-

und

18.1. Auswirkungen des Krieges in der Ukraine für die Stadt Kassel
Gemeinsame Anfrage der Fraktionen B90/Grüne und SPD
-101.19.420-

wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufrufen wird.

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

1. Stand Konzeptentwicklung für ein Gründer*innenzentrum für die Kreativwirtschaft berichten
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21. Februar 2022
Bericht des Magistrats
-101.19.340-

Beschluss

Der Magistrat wird gebeten, über den aktuellen Stand zur Schaffung eines Gründer*innenzentrums für die Kulturwirtschaft im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zu berichten.

Stadträtin Dr. Völker berichtet über den aktuellen Stand zum Gründer*innenzentrum für Kulturwirtschaft, dabei geht sie auf das Zentrum für Kreativwirtschaft und das Zentrum für Kunst- und Kulturproduktion ein. Weiterhin informiert sie über Ziele und Standorte, sowie über Anforderungen an die Konzeptstudie. Im Anschluss beantwortet sie die Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

2. Verwaltungsvereinbarung zum Neubau einer Sporthalle an der Herderschule Kassel zwischen dem Landkreis Kassel und der Stadt Kassel
Vorlage des Magistrats
- 101.19.368 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Verwaltungsvereinbarung zum Neubau einer Sporthalle an der Herderschule. Auf Grund der nicht absehbaren Baukostensteigerungen wurde die 3. Rate des Baukostenzuschusses in Höhe von 488.000 €, zahlbar bei Inbetriebnahme, nicht im Haushalt 2022 angemeldet, sondern wird im Rahmen des Haushaltsplan-aufstellungsverfahrens in den Haushalt 2023 eingestellt“

Stadtrat Stochla beantwortet die Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Verwaltungsvereinbarung zum Neubau einer Sporthalle an der Herderschule Kassel zwischen dem Landkreis Kassel und der Stadt Kassel, 101.19.368, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Eltzner

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen im Sinne des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Hess. Landesaufnahmegesetz) vom 28. Mai 2018 (Erste Änderung)
Vorlage des Magistrats
- 101.19.387 -

Die Vorlage wurde vom Magistrat mit Schreiben vom 16. März 2022 zurückgezogen.

4. Mittelumsetzungen von Haushaltsansätzen aufgrund unterjähriger organisatorischer Veränderungen; - Kenntnisnahme Liste U2 / 2021 -
Vorlage des Magistrats
- 101.19.392 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Die in der rückseitigen Liste U2/2021 enthaltenen Umsetzungen von Haushaltsansätzen betragen

im Ergebnishaushalt 129.251,63 €

im Finanzhaushalt 310.000,00 €.

Oberbürgermeister Geselle erläutert die Vorlage des Magistrats.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

5. Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen gemäß § 19 GemHVO für das Jahr 2021; - Kenntnisnahme Liste Z5 / 2021 -
Vorlage des Magistrats
- 101.19.393 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Die in den rückseitigen Liste Z5/2021 enthaltenen zweckgebundenen Mehrerträgen/-einzahlungen und Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 19 GemHVO betragen

im Ergebnishaushalt 10.809.696,09 €

im Finanzhaushalt 251.722,37 €.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

6. Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen gemäß § 19 GemHVO für das Jahr 2021; - Kenntnisnahme Liste Z6 / 2021 -
Vorlage des Magistrats
- 101.19.394 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Die in den rückseitigen Liste Z6/2021 enthaltenen zweckgebundenen Mehrerträge und Mehraufwendungen gemäß § 19 GemHVO betragen

im Ergebnishaushalt 494.801,84 €.

Stadträtin Dr. Völker beantwortet die Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

7. Anliegergebühren
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.19.372 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Anlieger sind nach Abschaffung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel (Straßenbeitragssatzung) von der übergangsweise weiter geltenden Beitragspflicht für vor dem 1. September 2019 begonnene Um- und Ausbaumaßnahmen betroffen?
2. Wie viele der betroffenen Eigentümer sind Anlieger von Straßen, die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen und bei denen bisher der von der Stadt zu tragende beitragsfähige Aufwand 50 v. H. betrug?
3. Wie hoch ist der Gesamtbetrag der auf diese Gruppe entfallenden Anliegerbeiträge?
4. Wie viele Widersprüche sind gegen die vorläufigen Bescheide der Stadt bisher eingegangen?
5. Wie will der Magistrat nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts Kassel vom 6.4.21 (6 K 5680/17.KS) weiter vorgehen?
6. Wie bewertet der Magistrat, insbesondere mit Blick auf das in § 3 II letzter Satz des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) normierte Verschlechterungsverbot, das in seinem Schreiben an die Fraktionen vom 22.12.2021 erläuterte Verfahren, festgestellte Satzungsmängel durch Erlass einer rückwirkend in Kraft gesetzten rechtskonformen Ersetzungssatzung zu heilen?

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann die Anfrage für erledigt.

8. Überörtliche Prüfungsrechte
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.19.377 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, bei allen Beteiligungen **bei anstehenden Satzungsänderungen** in den Satzungen der Gesellschaften die Unterrichtungsrechte zugunsten des überörtlichen Prüfungsorgans gemäß

§ 54 HGrG einzuräumen bzw. darauf hinzuwirken und damit seiner Verpflichtung nach § 123 Absatz 1 Nr. 2 HGO nachzukommen**, soweit dies bei einzelnen Gesellschaften nicht ohnehin schon geschehen ist.**

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem geänderten Antrag der CDU-Fraktion betr. Überörtliche Prüfungsrechte, 101.19.377, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Kopec

9. Verwendungsnachweise
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.19.378 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Zuwendungsverträge existieren zwischen der Stadt Kassel und Zuwendungsempfängern?
2. Wie hoch war der Gesamtbetrag der gezahlten Zuwendungen in den Jahren 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021?
3. Wurden für alle gezahlten Zuwendungen Verwendungsnachweise vorgelegt?
4. Gab es Zuwendungsempfänger, die in den unter 2). genannten Jahren Verwendungsnachweise nicht oder verspätet vorgelegt haben? Wenn ja, um welche Zuwendungsempfänger handelt es sich hierbei?
5. Welche vertraglichen Regelungen werden mit Zuwendungsempfängern hinsichtlich der Vorlage von Verwendungsnachweisen getroffen?
6. Welche Konsequenzen ziehen verspätet oder gar nicht vorgelegte Verwendungsnachweisen nach sich?
7. Wie und durch wen werden die Verwendungsnachweise geprüft?
8. Wie werden eventuelle Prüfungsfeststellungen dokumentiert?

9. Gab es in den unter 2). genannten Jahren Prüfungsfeststellungen? Wenn ja, bei welchen Zuwendungsempfängern und um welche Prüfungsfeststellung hat es sich dabei gehandelt?
10. In welcher Form wird die Stadtverordnetenversammlung, welche als oberstes Organ mit dem Haushalt auch über freiwillige Zuwendungen und Zuschüsse entscheidet, durch den Magistrat über nicht oder verspätet vorgelegte Verwendungsnachweise bzw. über relevante Feststelllungen, die sich aus der Prüfung diese Verwendungsnachweise ergeben, informiert?

Oberbürgermeister Geselle beantwortet die Anfrage.

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Geselle erklärt Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann die Anfrage für erledigt.

10. NVV-Fahrplandaten
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.19.379 -

Wegen Beratungsbedarfs wird der Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung vorgemerkt.

11. Ganzjährige und kostenlose Nutzung öffentlicher Toiletten
Antrag der AfD-Fraktion
- 101.19.380 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die öffentlichen Toiletten in städtischer Hand sind ganzjährig zu öffnen und in adäquaten Zeitintervallen zu reinigen. Die Nutzung dieser Einrichtungen ist für den Nutzer ab dem 01.01.2023 kostenlos.

Stadtverordneter Dreyer, AfD-Fraktion, begründet den Antrag seiner Fraktion.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: AfD
Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, Die Linke, FDP
Enthaltung:
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der AfD-Fraktion betr. Ganzjährige und kostenlose Nutzung öffentlicher Toiletten, 101.19.380, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. von Rüden

12. Änderung der „Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Kassel“
Antrag der AfD-Fraktion
- 101.19.381 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der § 5 Steuersatz Absatz 1 der „Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Kassel“1 wird wie folgt geändert:

   „§ 5 Steuersatz

   (1) Die Steuer beträgt jährlich 60,00 Euro pro Hund.“

2. Der § 5 Steuersatz Absatz 2 Satz 2 der „Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Kassel“ wird gestrichen.

   „(2) Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 6 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. ~~Hunde, für die Steuerermäßigung nach § 7 gewährt wird, gelten als erste Hunde.“~~

3. Der § 7 Steuerermäßigung der „Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Kassel“ wird um die Absätze 4 und 5 mit folgendem Inhalt ergänzt:

   „(4) Für Hundehalterinnen und Hundehalter, die sich im Renteneintrittsalter befinden, wird die Steuer für den Erst- und Zweithund auf Antrag auf 50 % des Steuersatzes ermäßigt.

(5) Für Hundehalterinnen und Hundehalter, die Hunde von Tierheimen, Tierschutzvereinen oder Organisationen/Einrichtungen ähnlicher Art adoptiert haben, wird die Steuer für den Erst- und Zweithund auf Antrag auf 50 % des Steuersatzes ermäßigt."

4. Die Änderung der „Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Kassel" tritt am 01.01.2023 in Kraft.

5. Die Hundehalterinnen und Hundehalter sind über die Änderungen in der „Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Kassel" postalisch zu unterrichten.

Stadtverordneter Dreyer, AfD-Fraktion, begründet den Antrag seiner Fraktion.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: AfD
Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, Die Linke, FDP
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der AfD-Fraktion betr. Änderung der „Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Kassel", 101.19.381, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Leidig

Die Tagesordnungspunkte 13 und 14 werden wegen Sachzusammenhangs gemeinsam aufgerufen. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

13. Informationsgrundlagen und Maßnahmen gegen Energiesperren in Kassel
Anfrage Fraktion DIE LINKE
- 101.19.390 -

Antrag

1. Wie viele Haushalte in Kassel waren im Jahr 2018, 2019, 2020 und 2021 von Energiesperren betroffen, insbesondere bei der Städtische Werke AG (bitte absolut und prozentual nach Anteil an Strom- und Gaskunden aufschlüsseln)?

2. Wie viele diesbezügliche Sperrandrohungen wurden 2018, 2019, 2020 und 2021 verschickt (bitte absolut und prozentual nach Anteil an Strom- und Gaskunden aufschlüsseln)?
3. Wie viele Haushalte gibt es, die in 2018, 2019, 2020 und 2021 von mehreren Sperren betroffen waren (bitte absolut und prozentual nach Anteil an Strom- und Gaskunden aufschlüsseln)?
4. Wie viele Energiesperren gab es in den genannten Jahren in den Wintermonaten (bitte absolut und prozentual nach Anteil an Strom- und Gaskunden aufschlüsseln)?
5. Gelten Energiesperren auch über die Weihnachtsfeiertage?
6. Welche Kosten entstehen den Kundinnen und Kunden der Städtischen Werke AG für die Energiesperre?
7. Welche Maßnahmen werden durch die Städtische Werke AG ergriffen, um Zahlungsrückstände und Stromsperren zu vermeiden?
8. Plant die Städtische Werke AG diesbezüglich Maßnahmen im Sinne des Saarbrücker-4-Punkte-Modells zu erlassen?
9. Inwieweit wurde durch die Städtische Werke AG ein Energie-Sozialtarif für Strom und Gas eingeführt?
10. Die Städtische Werke AG hat 2016 gegen eine Entscheidung des Amtsgericht Kassel bei Energiesperren Revision eingelegt, wie in einem Artikel auf HartzIV.org vom 05.02.2016 durch den Pressesprecher der Städtischen Werke AG angekündigt wurde. Welche Kenntnisse hat die Stadt Kassel aktuell zur Klärung der Rechtslage durch das Landgericht Kassel?
11. Bei wie vielen Kunden des Jobcenter Kassel wurden Darlehen aufgrund von Energiesperren oder Androhungen diesbezüglich in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 beantragt und vergeben?
12. Bei wie vielen Wohneinheiten wurde in Kassel in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 der Strom abgeklemmt und wie viele hatten Verträge mit der Städtischen Werke AG?

Stadtverordnete Leidig, Fraktion Die Linke, begründet die Anfrage Ihrer Fraktion.

Oberbürgermeister Geselle schlägt vor, die Anfrage gemeinsam mit dem Bericht in Punkt 1 des gemeinsam behandelten Antrags betr. Energiesperren in Kassel verhindern, 101.19.399, zu beantworten, sollte dieser zugestimmt werden. Siehe Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 14.

14. Energiesperren in Kassel verhindern
Antrag der Fraktion DIE LINKE
- 101.19.399 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Magistrat berichtet, gegebenenfalls mit Unterstützung externer Expertise (bspw. Städtische Werke, Schuldnerberatung, Verbraucherzentrale), im nächsten Ausschuss zu Fragen der Energiearmut, sowie zu Entwicklungen bei Strom- und Gassperren in Kassel.
2. Der Magistrat wird beauftragt, eine Richtlinie für das kommunale Jobcenter zu erarbeiten, die unter Berücksichtigung stark steigender Heizkosten als Teil der KdUH- Leistungen einen weiten Spielraum bei der Prüfung der Angemessenheit und Kostenübernahme ermöglicht. Dabei sollen im Rahmen des Weisungsrechts des Oberbürgermeisters die geltenden Regelungen für die Übernahme der Kosten für Heizung im SGB II sowie im SGB XII dahingehend ergänzt werden, dass Nachforderungen für Heizkosten als konkret angemessen zu bewerten sind, wenn sie sich im Rahmen von Preissteigerungen seit Erlass der geltenden Richtwerte bewegen. In diesen Fällen ist davon auszugehen ist, dass sie nicht auf einem Mehrverbrauch, sondern auf gestiegenen Preisen beruhen. Die Prüfung, ob sich eine Nachforderung im Rahmen von Preissteigerungen bewegt, muss von Amts wegen erfolgen, sofern der Erlass der geltenden Regelungen länger als einen Monat vom Ende des Abrechnungszeitraum zurückliegt. Dabei müssen die geltenden Richtwerte um die amtlich ermittelte Preissteigerung für den jeweiligen Energieträger erhöht werden. Die Preissteigerung seit Erlass der geltenden Richtwerte ist beim Statistischen Landesamt oder beim Statistischen Bundesamt zu erfragen. Dabei ist die Steigerung für die Energieträger gesondert zu erfragen. Sofern die Summe aus Vorauszahlungen und Nachforderung unterhalb der erhöhten Richtwerte liegt, ist die Nachforderung zu übernehmen.
3. Der Magistrat wird weiterhin beauftragt, im Gespräch mit den Städtischen Werken darauf hinzuwirken, dass bei sämtlichen Mahnschreiben ein Verweis auf das Projekt „Hessen bekämpft Energiearmut“ bei der Verbraucherzentrale Hessen aufgenommen wird.
4. Der Magistrat wird beauftragt, sich gegenüber den Städtischen Werken für einen generellen freiwilligen Verzicht auf Energiesperren einzusetzen, insbesondere wenn in den betroffenen Haushalten Kinder und Jugendliche leben. Zudem sollen Haushalte, die unverschuldet durch Vertragskündigungen von anderen Energieversorgungsunternehmen in die Grundversorgung gefallen sind, möglichst geringe Aufschläge zahlen müssen.

5. Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, sich in einem Schreiben an die Bundesregierung insbesondere für eine zügige Anpassung der Regelsätze des SGB II, SGB XII und AsylbLG einzusetzen, die die stark steigenden Strompreise sozial verträglich auffängt.

Stadtverordnete Leidig, Fraktion Die Linke, begründet den Antrag Ihrer Fraktion. Stadtverordneter Dr. Hechelmann, SPD-Fraktion beantragt die absatzweise Abstimmung des Antrages.

Der Antrag wird absatzweise zur Abstimmung gestellt.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Absatz 1 des Antrages der Fraktion Die Linke betr. Energiesperren in Kassel verhindern, 101.19.399, wird **zugestimmt.**

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: Die Linke
Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP
Enthaltung: AfD
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Absatz 2 des Antrages der Fraktion Die Linke betr. Energiesperren in Kassel verhindern, 101.19.399, wird **abgelehnt.**

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: Die Linke, AfD
Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Absatz 3 des Antrages der Fraktion Die Linke betr. Energiesperren in Kassel verhindern, 101.19.399, wird **abgelehnt.**

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: Die Linke
Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP
Enthaltung: AfD
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Absatz 4 des Antrages der Fraktion Die Linke betr. Energiesperren in Kassel verhindern, 101.19.399, wird **abgelehnt.**

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: Die Linke, AfD
Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Absatz 5 des Antrages der Fraktion Die Linke betr. Energiesperren in Kassel verhindern, 101.19.399, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Bickel

15. Resolution
Keine außerordentliche Preiserhöhung im Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV)
Antrag der Fraktion DIE LINKE
- 101.19.402 -

Der Antrag wurde von der Antrag stellenden Fraktion mit Schreiben vom 23. März 2022 zurückgezogen.

Die Tagesordnungspunkte 16 und 18.1 werden wegen Sachzusammenhangs gemeinsam aufgerufen. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

16. Haushaltsauswirkungen Ukraine-Krieg
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.19.404 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Mit welchen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine rechnet der Magistrat für die Stadt Kassel?
2. Welche Vorbereitungen werden zur Bewältigung dieser kriegsbedingten Auswirkungen getroffen?
3. Wie viele Kriegsflüchtlinge werden in Kassel erwartet?
4. Wie soll deren Unterbringung, Verpflegung sowie der Zugang zum Bildungs- und Arbeitsmarkt sichergestellt werden?
5. Welche Hilfen werden vom Bund, vom Land und der Stadt Kassel bereitgestellt?
6. Welche finanziellen Auswirkungen sind für den Kasseler Haushalt auch mit Blick auf die Gewerbesteuereinnahmen zu erwarten?
7. Wie hoch schätzt bzw. kalkuliert der Magistrat mögliche Gewerbesteuerausfälle für den Haushalt, welche sich aus sanktionsbedingten Abschreibungen Kasseler Firmen ergeben werden?

Oberbürgermeister Geselle beantwortet die Anfrage.

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Geselle erklärt Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann die Anfrage für erledigt.

18.1 Auswirkungen des Krieges in der Ukraine für die Stadt Kassel
Gemeinsame Anfrage der Fraktionen B90/Grüne und SPD
- 101.19.420 -

Gemeinsame Anfrage

Der Krieg in der Ukraine hat weitreichende Auswirkungen auf ganz Europa und die Stadt Kassel. Der Verwaltungsstab der Stadt Kassel wurde durch den Oberbürgermeister zusammengerufen und steuert die Lage. Wir fragen den Magistrat hinsichtlich des Krieges in der Ukraine:

1. Wie schätzt der Magistrat die aktuelle Lage für die Stadt Kassel ein?
2. Wie viele vor dem Krieg geflüchtete Menschen sind aktuell in der Stadt Kassel untergebracht?
3. Welche Hilfen werden momentan noch benötigt?
4. Wie werden die Menschen in Kassel untergebracht und wie wird die Hilfe koordiniert?
5. Welche Auswirkungen erwartet der Magistrat durch den Krieg auf den Haushalt der Stadt Kassel?
6. Welche Auswirkungen erwartet der Magistrat der Stadt Kassel auf die heimische Wirtschaft?
7. Welche Auswirkungen erwartet der Magistrat der Stadt Kassel auf den Arbeitsmarkt?
8. Welche Strategie verfolgt die Stadt Kassel, um die heimische Wirtschaft und den Arbeitsmarkt zu stärken?
9. Welche Auswirkungen hat der Krieg in der Ukraine auf die städtischen Gesellschaften?
10. Welche Strategie verfolgt der Magistrat, um die Versorgungssicherheit der Menschen in Kassel zu gewährleisten?
11. Welche Auswirkungen wird der Krieg in der Ukraine auf die Strategie der Stadt und des Stadtkonzerns zur Klimakatastrophe haben?
12. Was bedeutet der Krieg in der Ukraine für die Sicherheitslage in der Stadt Kassel und wie reagiert der Magistrat auf die veränderte Lage?

Oberbürgermeister Geselle beantwortet die Anfrage.

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Geselle erklärt Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann die Anfrage für erledigt.

17. Resolution: Impfpflicht? Nein, danke! Für Freiheit und Selbstbestimmung!
Antrag der AfD-Fraktion
- 101.19.406 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

18. Fossile Brennstoffe aus Russland
Anfrage FDP-Fraktion
- 101.19.414 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

Ende der Sitzung: 19:06 Uhr

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Vorsitzende

Annika Kuhlmann
Schriftführerin

Auszug aus der 10. öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
vom 21. Februar 2022

3. März 2022

Stand Konzeptentwicklung für ein Gründer*innenzentrum für die Kreativwirtschaft berichten
Antrag der Fraktion B90/Grüne und SPD
- 101.19.340 -

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> Der Magistrat wird gebeten, über den aktuellen Stand zur Schaffung eines Gründer*innenzentrums für die Kulturwirtschaft im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zu berichten

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Abwesend: Stadtverordnete Rieger
den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der B90/Grüne und SPD betr. Stand Konzeptentwicklung für ein Gründer*innenzentrum für die Kreativwirtschaft berichten, 101.19.340, wird **zugestimmt.**

---

gez. Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin

Vorlage Nr. 101.19.368

7. Februar 2022

Verwaltungsvereinbarung zum Neubau einer Sporthalle an der Herderschule Kassel zwischen dem Landkreis Kassel und der Stadt Kassel

Berichterstatter/-in: Stadtrat Dirk Stochla

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Verwaltungsvereinbarung zum Neubau einer Sporthalle an der Herderschule. Auf Grund der nicht absehbaren Baukostensteigerungen wurde die 3. Rate des Baukostenzuschusses in Höhe von 488.000 €, zahlbar bei Inbetriebnahme, nicht im Haushalt 2022 angemeldet, sondern wird im Rahmen des Haushaltsplan-aufstellungsverfahrens in den Haushalt 2023 eingestellt“

Begründung:

Die zur Herderschule Kassel gehörende Sporthalle in der Jahnstraße ist baulich stark sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine Schulsporthalle. Sie soll deswegen durch den Landkreis als Schulträger durch einen Neubau einer Zweifeldhalle (Spielgröße 22x44 m) und dem entsprechenden Nebenraumprogramm (Umkleidekabinen, Geräteräume, Toiletten etc.) im Erdgeschoss sowie einem Tribünenbereich ersetzt werden. Die neue Sporthalle soll – wie die alte Halle bisher auch – außerhalb der Schulzeiten den Kasseler Sportvereinen für den Trainings– und Wettkampfbetrieb zur Verfügung stehen. Für die Mitnutzung der Halle durch die Sportvereine zahlt die Stadt einen einmaligen Baukostenzuschuss in Höhe von 35,71 vom Hundert der durch die Kostenberechnung, gegebenenfalls ergänzt durch aus der Baugenehmigung entstehende Zusatzkosten, festgelegten Baukostensumme. Die Baukostensumme für die geplante Gesamtmaßnahme beträgt nach einer vorläufigen Kostenschätzung zirka 4.100.000 € brutto. Der Baukostenzuschuss der Stadt Kassel würde demnach zirka 1.464.000 € betragen.

Der Bebauungsplan Nr. VII/11 „Sporthalle Herderschule“ befindet sich im Aufstellungsverfahren. Für die Errichtung der neuen Sporthalle soll zugunsten des Landkreises Kassel ein Erbbaurecht auf den im Entwurf der Verwaltungsvereinbarung bezeichneten städtischen Grundstücken bestellt werden.

Die Vorlage zum Abschluss dieses Erbbaurechtsvertrages soll zeitnah von den städtischen Gremien beschlossen werden.

Die erforderlichen Mittel für den Baukostenzuschuss (1. und 2. Rate) stehen im Rahmen der Übertragung der Haushaltsansätze aus Vorjahren auf der Investitionsnummer
520 4501 400 Förderung des Sports -Investitionszuschüsse-, Sachkonto 035 20 10, Kostenstelle 520 001 und Kostenträger 421 01 01 00 in Höhe von 976.000 € zur Verfügung.

Alle weiteren wichtigen Eckpunkte zur Realisierung dieses Projektes wie Baudurchführung, Nutzungsanteile und Regelungen über die Verteilung der Betriebskosten sind der als Anlage beigefügten Verwaltungsvereinbarung zum Neubau einer Sporthalle an der Herderschule Kassel zu entnehmen.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 24. Januar 2022 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Anlage:
- Verwaltungsvereinbarung zum Neubau einer Sporthalle an der Herderschule Kassel

Verwaltungsvereinbarung zum Neubau einer Sporthalle an der Herderschule Kassel

zwischen dem Landkreis Kassel
vertreten durch den Kreisausschuss
Wilhelmshöher Allee 19-21
34117 Kassel
- im Folgenden „Landkreis“ genannt -

und der Stadt Kassel
vertreten durch den Magistrat
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel
-im Folgenden „Stadt“ genannt-

Präambel

Die zur Herderschule Kassel gehörende Sporthalle in der Jahnstraße ist baulich stark sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine Schulsporthalle. Sie soll deswegen durch den Landkreis als Schulträger durch einen Neubau einer Zweifeldhalle (Spielgröße 22x44 m) und dem entsprechendem Nebenraumprogramm (Umkleidekabinen, Geräteräume, Toiletten etc.) im Erdgeschoss sowie einem Tribünenbereich ersetzt werden. Die neue Sporthalle soll – wie die alte Halle bisher auch – außerhalb der Schulzeiten den Kasseler Sportvereinen für den Trainings– und Wettkampfbetrieb zur Verfügung stehen. Dies vorausgeschickt vereinbaren Landkreis und Stadt folgende Bau – und Finanzierungsvereinbarung:

§ 1
Baugrundstück, Erbbaurechte

(1) Die Stadt ist Eigentümerin der Grundstücke in der Gemarkung Kassel, Blatt 7052, Flur 21, Flurstücke 67/16 und 72/12, Arndtstraße. Sie beabsichtigt, vorbehaltlich der Zustimmung der städtischen Gremien, das bestehende Erbbaurecht für den Landkreis für eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 3.000 m2 zu erweitern. Einzelheiten sind in einem separaten Erbbaurechtsvertrag zu regeln.

(2) Nach Abriss der alten Sporthalle erteilt der Landkreis als Erbbauberechtigter Löschungsbewilligung für das bestehende Erbbaurecht, eingetragen in Abt. II lfd. Nr. 1 von Blatt 7052, Flur 21, Flurstück 67/13 in der Größe von 1.417 m², Arndtstraße.

§ 2
Voraussichtliche Baukosten und Kostenbeteiligung der Stadt

(1) Die Baukostensumme für die geplante Gesamtmaßnahme beträgt nach einer vorläufigen Kostenschätzung zirka 4.100.000 € Brutto. Darin sind enthalten die Kosten des Neubaus, alle Baunebenkosten, der Abriss der alten Halle einschließlich der Wiederherstellung (Auffüllen und Einsäen) des Grundstücks, die Wiederherstellung der Außenwand zum Clubhaus des CSC 03 Kassel, gegebenenfalls der Abriss und Wiederaufbau der Tribüne des Sportplatzes des CSC 03 Kassel sowie die Vermessungskosten des Erbbaugrundstücks, Notar – und Gerichtskosten einschließlich der Grunderwerbssteuer für den noch abzuschließenden Erbbaurechtsvertrag.
(2) Für die Mitnutzung der Halle durch die Sportvereine zahlt die Stadt einen einmaligen Baukostenzuschuss in Höhe von 35,71 vom Hundert der durch die Kostenberechnung, gegebenenfalls ergänzt durch aus der Baugenehmigung entstehende Zusatzkosten festgelegten Baukostensumme. Nach Absatz 1 beträgt der Baukostenzuschuss damit zirka 1.464.000 €. Dieser Baukostenzuschuss verteilt sich auf drei Raten in gleicher Höhe. Der Landkreis erhält auf Rechnung die Anlaufrate bei Baubeginn, die zweite Rate bei Fertigstellung des Rohbaus und die dritte Rate bei Inbetriebnahme.
(3) Die Raten sollen jeweils innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum überwiesen werden.

§ 3
Baudurchführung, Instandhaltung, zusätzliche Kosten für die Stadt

(1) Die Planung und Baudurchführung des Vorhabens obliegt dem Landkreis als Bauherr. Ihm obliegt insoweit auch die laufende bauliche Unterhaltung und Bewirtschaftung des Bauwerks.
(2) Der Landkreis erweitert das vergaberechtlich erforderliche mehrstufige Vergabeverfahren gemäß VgV, indem in Stufe 2 qualifizierte Bewerber aufgefordert werden, ein konkretes Vorentwurfskonzept für die Bauaufgabe zu erarbeiten und zu präsentieren. Die Büros erhalten dafür eine Aufwandsentschädigung. In das Bewertungsgremium werden zwei Vertreter der Stadt Kassel eingeladen und erhalten Bewertungsberechtigung.
(3) Der Landkreis unterrichtet die Stadt regelmäßig und zeitnah über den Projektfortschritt, insbesondere hinsichtlich der Kostenentwicklung und des zeitlichen Ablaufs.

§ 4
Nutzungsanteile, Erstattung von Betriebskosten

(1) Die Sporthalle wird von der Herderschule während der Schulzeiten von Montag bis Freitag in der Zeit von 07:30 – 17:00 Uhr genutzt. Die schulische Nutzung während dieser Zeiten hat grundsätzlich Vorrang. Von der

Herderschule nicht benötigte Hallenzeiten werden dem Sportamt der Stadt gemeldet, um etwa die Mitnutzung anderer Schulen (z.B. Schule Unterneustadt) zu ermöglichen. Weitere Ausnahmen während dieses Zeitkorridors nach Satz 1 sind in jedem Einzelfall mit der Schulleitung abzustimmen.

(2) Außerhalb der Zeiten nach Absatz 1 und an Wochenenden steht die Sporthalle auch dem Vereinssport aus der Stadt Kassel zur Verfügung. Die Vergabe der Hallenzeiten erfolgt durch das Sportamt der Stadt. Die Stadt übermittelt den Hallenbelegungsplan in seiner jeweils gültigen Fassung an die Herderschule und an den Landkreis – Immobilienmanagement. Die Herderschule stimmt zusätzlichen Bedarf an Hallenzeiten von Montag bis Freitag nach 17:00 Uhr und an Wochenenden für besondere Schulveranstaltungen (z.B. Tag der offenen Tür, Schulfeste ect.) mit dem Sportamt ab.

(3) Zur Abgeltung der durch die städtische Nutzung anfallenden Betriebskosten stellt der Landkreis der Stadt einmal jährlich die anteiligen Bewirtschaftungskosten in Höhe von 35,71 vom Hundert nach Maßgabe der Verordnung über die Aufstellung von Betriebskosten in der jeweils geltenden Fassung (Betriebskostenverordnung – BetrKV) in Rechnung.

(4) Für das jeweils laufende Jahr können Abschläge in Höhe von 70 vom Hundert der letzten Abrechnung gefordert werden. Für das erste Jahr nach Bezugsfertigkeit berechnet der Landkreis einen Abschlag in angemessener Höhe. Die Fälligkeit beträgt jeweils 4 Wochen ab Zugang der Rechnung.

§ 5
Allgemeine Bestimmungen

(1) Änderungen und /Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich und in Form eines Nachtrages erfolgen.

(2) Mit Inbetriebnahme der neuen Sporthalle tritt § 3 der Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung für die Übernahme der Herderschule durch den Landkreis Kassel vom 20.02./20.04.1999 außer Kraft.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen würde, welche die Vertragsparteien mit den unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmungen verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Kassel, den …….....

Landkreis Kassel
- Der Kreisausschuss -

Landrat

Erste Kreisbeigeordnete

Kassel, den ……

Stadt Kassel
- Der Magistrat -

Oberbürgermeister

Bürgermeisterin

Magistrat
-II-/-I-/-50-/-30-/-20-

Kassel documenta Stadt

Vorlage Nr. 101.19.387

22. Februar 2022

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen im Sinne des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Hess. Landesaufnahmegesetz) vom 28. Mai 2018 (Erste Änderung)

Berichterstatter/-in: Bürgermeisterin Ilona Friedrich

Mitberichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen im Sinne des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Hess. Landesaufnahmegesetz) vom 28. Mai 2018 (Erste Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung."

Begründung:

Durch Kapazitätsrückbau und Verhandlungen mit Betreibern konnten ab Jahreswechsel 2021/22 bei den städtischen Unterkunftsaufwendungen Einsparungen erzielt werden, die nun an die Gebührenschuldner weiterzuleiten sind. Künftig soll statt einer Gebühr von 450,00 EUR pro Monat nur eine Gebühr von 400,00 EUR pro Monat erhoben werden. Die Gebühr übernimmt in der Regel der jeweils zuständige Sozialleistungsträger.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 21. Februar 2022 entsprechend beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Anlage

5.15.1

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen im Sinne des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Hess. Landesaufnahmegesetz) vom 28. Mai 2018

(Erste Änderung)

vom

Aufgrund des § 51 Ziff. 10 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung vom folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen im Sinne des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Hess. Landesaufnahmegesetz) vom 28. Mai 2018 (Erste Änderung) beschlossen:

Artikel 1

In § 5 Abs. 1 wird der Betrag „450,00 €“ durch „400,00 €“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung rückwirkend zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Kassel, den

Stadt Kassel - Der Magistrat

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.19.392

1. März 2022

Mittelumsetzungen von Haushaltsansätzen aufgrund unterjähriger organisatorischer Veränderungen; - Kenntnisnahme Liste U2 / 2021 -

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Die in der rückseitigen Liste U2/2021 enthaltenen Umsetzungen von Haushaltsansätzen betragen

im Ergebnishaushalt 129.251,63 €

im Finanzhaushalt 310.000,00 €.

Begründung:

Ergeben sich im Haushaltsvollzug organisatorische Änderungen bzw. Zuständigkeitsänderungen oder sollen Maßnahmen aufgrund besserer fachlicher Kompetenzen durch ein anderes Amt durchgeführt werden, müssen die entsprechenden Haushaltsansätze gem. der am 24. September 2018 beschlossenen Richtlinien für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie für die Behandlung zusätzlicher Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund zweckgebundener Mehrerträge oder Mehreinzahlungen dem ausführenden Amt zur Verfügung gestellt werden.

Da für genau diesen Zweck bereits Mittel in ausreichender Höhe im Haushalt veranschlagt waren, genügt eine Umsetzung der Haushaltsansätze vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes Kämmerei und Steuern und aller beteiligten Fachämter.

Dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung ist davon Kenntnis zu geben.

Die Mittelumsetzungen sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die Umsetzungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushalts beziehungsweise den Kreditbedarf des Finanzhaushalts.

Der Magistrat hat von der Vorlage in seiner Sitzung am 21. Februar 2022 Kenntnis genommen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

1

- 10 -/- 20 -
Dezernat/Amt

Kämmerei und Steuern
EING. 23. Sep. 2021

Kassel, 30. August 2021
Sachbearbeiter/in: Frau Orth
Telefon: 1277

Antrag auf Umsetzung von Haushaltsansätzen bei Änderung der Zuständigkeit

☒ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt

Beteiligte Ämter: Gebender Ansatz: Amt - IK - Nehmender Ansatz: Amt - 10 -

Gebender Ansatz

1.

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	11116	Beteiligungsmanagement
Investitions-Nr.		
Kostenträger	111 16 00 01	Beteiligungen
Kostenstelle	800 001	Konzernbüro
Ergebnis-/Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	686 90 00	sonst. Aufwendungen für Repräsentation
Umzusetzender Betrag		22.500,00 €

2.

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	11116	Beteiligungsmanagement
Investitions-Nr.		
Kostenträger	111 16 00 01	Beteiligungen
Kostenstelle	800 001	Konzernbüro
Ergebnis-/Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	688 00 00	Aufw. für Fort- und Weiterbildung
Umzusetzender Betrag		12.000,00 €

3.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		
Ergebnis-/Finanzposition		
Sachkonto		
Umzusetzender Betrag		0,00 €

Umzusetzender Gesamtbetrag gebender Ansatz:	34.500,00 €

Nehmender Ansatz

1.

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	111 02	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters und Bürgerreferat
Investitions-Nr.		
Kostenträger	111 02 01 00	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
Kostenstelle	104 000	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters und Bürgerreferat
Ergebnis-/Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	686 90 00	sonst. Aufwendungen für Repräsentation
Umzusetzender Betrag		22.500,00 €

2.

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	111 02	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters und Bürgerreferat
Investitions-Nr.		
Kostenträger	111 02 01 00	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
Kostenstelle	104 000	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters und Bürgerreferat
Ergebnis-/Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	688 00 00	Aufw. für Fort- und Weiterbildung
Umzusetzender Betrag		12.000,00 €

3.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		
Ergebnis-/Finanzposition		
Sachkonto		
Umzusetzender Betrag		0,00 €

Umzusetzender Gesamtbetrag nehmender Ansatz:	~~22.500,00 €~~

34.500,00 €

Eingehende Begründung:

Mittelherkunft und -verwendung

Ab dem 1. Dezember 2020 wurde der ehemalige Bereich - IG - in das Hauptamt als Abteilung - 104 - integriert bzw. der Bereich Konzernbüro neu gebildet.

Beim Jahresabschluss 2020 wurden die Haushaltsansätze ins Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Das „gebende" Amt bestätigt, dass im Haushalt für den vorgesehenen Zweck ein Planansatz in der zu übertragenden Höhe aktuell noch im Haushalt verfügbar ist.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 umzusetzen.

.....	22.09.2021 .....
Datum/Unterschrift der Amtsleitung (nehmendes Amt)	Datum/Unterschrift Amtsleitung (gebendes Amt)

---

2. An - 201 – über -2011- zur Kenntnis

3. Eingabe in N7

Die Mittel wurden umgesetzt.

01.10.21 Weiß
.....
Datum/Unterschrift

4. Eintrag in Liste „umgesetzte Haushaltsansätze"
5. Kopie an -14- mit der Bitte um Kenntnisnahme
6. Kopien an - 10 - und - 1K - mit der Bitte um Kenntnisnahme

2

-I-/- 20 -
Dezernat/Amt

Kassel, 1. November 2021
Sachbearbeiter/in: Herr Dücker
Telefon: 2019

Antrag auf Umsetzung von Haushaltsansätzen bei Änderung der Zuständigkeit

☒ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt

Beteiligte Ämter: Gebender Ansatz: Amt -40- / -59- Nehmender Ansatz: Amt -65-

Gebender Ansatz

1.

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	21101	Grundschulen
Investitions-Nr.		
Kostenträger	211010100	Grundschulen
Kostenstelle	402 001	Schulen
Ergebnis-/Finanzposition	15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw
Sachkonto	7119000	Übrige Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse
Umzusetzender Betrag		35.718,93 €

2.

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	36501	Kindertageseinrichtungen
Investitions-Nr.		
Kostenträger	365019000	Kindertageseinrichtungen freie Träger
Kostenstelle	592 090	Kindertageseinrichtungen freier Träger
Ergebnis-/Finanzposition	15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw
Sachkonto	7119000	Übrige Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse
Umzusetzender Betrag		32.350,64 €

3.

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	36501	Kindertageseinrichtungen
Investitions-Nr.		
Kostenträger	365010100	Städtische Kindertageseinrichtungen
Kostenstelle	592000	Kindertagesbetreuung
Ergebnis-/Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	6089000	übriger sonstiger Materialaufwand
Umzusetzender Betrag		19.529,55 €

4.

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	211 01	Grundschulen
Investitions-Nr.		
Kostenträger	211 01 01 00	Grundschulen
Kostenstelle	402 001	Schulen
Ergebnis-/Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	6089000	übriger sonstiger Materialaufwand
Umzusetzender Betrag		4.652,51 €

Umzusetzender Gesamtbetrag gebender Ansatz:	92.251,63 €

Nehmender Ansatz

1.

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	414 01	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Investitions-Nr.		
Kostenträger	414 01 01 11	Maßnahmen Corona-Pandemie
Kostenstelle	654 002	Gebäudeservice
Ergebnis-/Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	6173000	Fremdreinigung
Umzusetzender Betrag		92.251,63 €

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		
Ergebnis-/Finanzposition		
Sachkonto		
Umzusetzender Betrag		0,00 €

Umzusetzender Gesamtbetrag nehmender Ansatz:	92.251,63 €

Eingehende Begründung:

Mittelherkunft und -verwendung

Im Rahmen des Förderprogramms "Schutzmaßnahmen für Schulen und Kitas" des Landes Hessen wurden die Fördermittel mittels Antrag auf zweckgebundene/r Mehreinzahlung/ -aufwand zwischen den Fachämtern -40-, -59- und -65- entsprechende Bedarfe angemeldet. Nach Abrechnung des Förderprogramms wurde festgestellt, dass die Ansätze der Ämter -40- und -59- sowie die Mittel, welche den freien Trägern und Privatschulen zur Verfügung gestellt wurden, nicht vollständig ausgeschöpft sind. Im Verantwortungsbereich von -65- wurden im Gegenzug Mehrbedarfe festgestellt, sodass die noch nicht verausgabten Fördermittel entsprechend ihrem Zweck umgesetzt werden und nach den Bestimmungen der Förderrichtlinien korrekt eingesetzt werden.

Das „gebende" Amt bestätigt, dass im Haushalt für den vorgesehenen Zweck ein Planansatz in der zu übertragenden Höhe aktuell noch im Haushalt verfügbar ist.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 umzusetzen.

.....	10.11.21 ..... 15.11.21
Datum/Unterschrift der Amtsleitung (nehmendes Amt) -65-	Datum/Unterschrift Amtsleitung (gebendes Amt) -40- -59-

2. An - 201 – über -2011- zur Kenntnis

3. Eingabe in N7

Die Mittel wurden umgesetzt.

15.11.21 .....

Datum/Unterschrift

4. Eintrag in Liste „umgesetzte Haushaltsansätze"
5. Kopie an -14- mit der Bitte um Kenntnisnahme
6. Kopien an - -40-/-59- - und - 65 - mit der Bitte um Kenntnisnahme

3

VI/-65-
Dezernat/Amt

Kassel, 4. Oktober 2021
Sachbearbeiter/in: Frau Ehlert
Telefon: 6304

Antrag auf Umsetzung von Haushaltsansätzen bei Änderung der Zuständigkeit

Kämmerei und Steuern
EING. 14. Okt. 2021

☐ Ergebnishaushalt ☒ Finanzhaushalt

Beteiligte Ämter: Gebender Ansatz: Amt -63- Nehmender Ansatz: Amt -65-

Gebender Ansatz

1.

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	51101	Stadtplanung
Investitions-Nr.	6306378100	Soz. Stadt Forstfeld/Waldau, Sozialer Zusammenhalt
Kostenträger	511010114	Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt Forstfeld Waldau
Kostenstelle	631001	Stadtplanung
Ergebnis-/Finanzposition	24	Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden
Sachkonto	0510110	Zugänge bebaute Grundstücke -mit eig. Bauten-
Umzusetzender Betrag		310.000,00 €

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		
Ergebnis-/Finanzposition		
Sachkonto		
Umzusetzender Betrag		0,00 €

3.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		
Ergebnis-/Finanzposition		
Sachkonto		
Umzusetzender Betrag		0,00 €

Umzusetzender Gesamtbetrag gebender Ansatz:	310.000,00 €

Nehmender Ansatz

1.

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	11121	Planung, Bau und Unterhaltung von Gebäuden
Investitions-Nr.	6500641200	Zehntscheune
Kostenträger	111210102	Baulich/technisches Gebäudemanagement
Kostenstelle	651002	bauliche Verbesserung/Sanierung
Ergebnis-/Finanzposition	24	Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden
Sachkonto	0551010	Zugänge andere Bauten
Umzusetzender Betrag		310.000,00 €

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		
Ergebnis-/Finanzposition		
Sachkonto		
Umzusetzender Betrag		0,00 €

3.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		
Ergebnis-/Finanzposition		
Sachkonto		
Umzusetzender Betrag		0,00 €

Umzusetzender Gesamtbetrag nehmender Ansatz:	310.000,00 €

Eingehende Begründung:

Mittelherkunft und -verwendung

Für das Projekt "Sanierung Zehntscheune" sind in beiden Ämtern seit mehreren Jahren Haushaltsmittel geplant. Im Amt -65- sind seit 2011 hier Jahresscheiben mit 70.000,00 € eingestellt. Eine Komplettsanierung ist mit Teilbeträgen nur über eine sehr langen Zeitraum auszuführen. Nun ist das Vorhaben in das Programm "Soziale Stadt Forstfeld/Waldau, Sozialer Zusammenhalt" aufgenommen worden. Hiermit besteht über die Städtebaufördermittel die Chance, das Restprojekt in einem Zuge zu Ende zu führen und die bereits seit 2011 laufenden Teilsanierungsschritte so abzukürzen, dass dieses historisch wertvolle Kulturdenkmal in einem deutlich verkürzten Zeitraum in den angestrebten angemessenen Gesamtzustand gebracht wird. Um die Sanierung bis 2023 abschließen zu können ist eine Zentralisierung der Mittel bei -65-, als ausführendem Amt, geplant.

Das „gebende" Amt bestätigt, dass im Haushalt für den vorgesehenen Zweck ein Planansatz in der zu übertragenden Höhe aktuell noch im Haushalt verfügbar ist.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 umzusetzen.

.....
Datum/Unterschrift der Amtsleitung
(nehmendes Amt)
- 65 -

- 650 -
5/10.21

.....
Datum/Unterschrift Amtsleitung
(gebendes Amt)
- 63 -

2. An - 201 – über -2011- zur Kenntnis

3. Eingabe in N7

Die Mittel wurden umgesetzt.

19.10.21
.....
Datum/Unterschrift

4. Eintrag in Liste „umgesetzte Haushaltsansätze"
5. Kopie an -14- mit der Bitte um Kenntnisnahme
6. Kopien an - 63 - und - 65 - mit der Bitte um Kenntnisnahme

4

VI/- 63 -
Dezernat/Amt

Kassel, 30. Dezember 2021
Sachbearbeiter/in: Frau Ehlert
Telefon: 6304

Antrag auf Umsetzung von Haushaltsansätzen bei Änderung der Zuständigkeit

Kämmerei und Steuern
EING. 17. Jan. 2022

☒ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt

Beteiligte Ämter: Gebender Ansatz: Amt -41- Nehmender Ansatz: Amt -63-

Gebender Ansatz

1.

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	28101	Kulturförderung und allgemeine Kulturarbeit
Investitions-Nr.		
Kostenträger	281010301	Allgemeine städtische Kulturarbeit
Kostenstelle	410002	Sonstige städtische Kulturarbeit
Ergebnis-/Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen
Umzusetzender Betrag		2.500,00 €

2.

Haushaltsjahr	02	
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		
Ergebnis-/Finanzposition		
Sachkonto		
Umzusetzender Betrag		0,00 €

3.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		
Ergebnis-/Finanzposition		
Sachkonto		
Umzusetzender Betrag		0,00 €

Umzusetzender Gesamtbetrag gebender Ansatz:	2.500,00 €

Nehmender Ansatz

1.

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	57101	Citymanagement
Investitions-Nr.		
Kostenträger	571010001	Citymanagement
Kostenstelle	630001	Citymanagement
Ergebnis-/Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit
Umzusetzender Betrag		2.500,00 €

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		
Ergebnis-/Finanzposition		
Sachkonto		
Umzusetzender Betrag		0,00 €

3.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		
Ergebnis-/Finanzposition		
Sachkonto		
Umzusetzender Betrag		0,00 €

Umzusetzender Gesamtbetrag nehmender Ansatz:	2.500,00 €

Eingehende Begründung:

Mittelherkunft und -verwendung

Das Freiluftexperiment "Nördliche Untere Königsstraße" ist ein durch das Land Hessen ausgezeichnetes Projekt im Rahmen des Landeswettbewerbs "Ab in die Mitte!" 2021. Dabei handelt es sich um ein komplexes, Ämter- und Netzwerkübergreifendes Projekt.
Mit den beteiligten Ämtern wurde vereinbart, dass sich diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten monäter beteiligen. Vom Kulturamt war eine Beteiligung an diesem ämterübergreifenden Projekt vorgesehen. Die Mittel in Höhe von 2.500,00 € waren dafür reserviert und stehen für die anfallenden Projektkosten zur Mitfinanzierung ausschließlich kultureller Hintergründe zur Verfügung.

Das „gebende" Amt bestätigt, dass im Haushalt für den vorgesehenen Zweck ein Planansatz in der zu übertragenden Höhe aktuell noch im Haushalt verfügbar ist.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 umzusetzen.

i.V. .....
Datum/Unterschrift der Amtsleitung
(nehmendes Amt)
- 63 -

10/01/2022 .....
Datum/Unterschrift Amtsleitung
(gebendes Amt)
- 41 -

i.V. i.A.

2. An - 201 – über -2011- zur Kenntnis

3. Eingabe in N7

Die Mittel wurden umgesetzt.

.....
Datum/Unterschrift

4. Eintrag in Liste „umgesetzte Haushaltsansätze"
5. Kopie an -14- mit der Bitte um Kenntnisnahme
6. Kopien an - - und - - mit der Bitte um Kenntnisnahme

Zusammenstellung von Mitteilungen über Mittelumsetzungen bei Änderung der Zuständigkeit

hier: Liste U2/2021

1. Ergebnishaushalt

Nr.	Dez.	Gebender Ansatz				Nehmender Ansatz			
		Ergebnis-position	Produkt	Invest.-Nr.	Betrag in €	Ergebnis-position	Produkt	Invest.-Nr.	Betrag in €
1	I	13	111 16		22.500,00	13	111 02		22.500,00
		13	111 16		12.000,00	13	111 02		12.000,00
2	V/VI	15	211 01		35.718,93	13	414 01		92.251,63
			365 01		32.350,64				
		13	365 01		19.529,55				
			211 01		4.652,51				
3	IV	13	281 01		2.500,00	13	571 01		2.500,00
									129.251,63

2. Finanzhaushalt

Nr.	Dez.	Gebender Ansatz				Nehmender Ansatz			
		Finanz-position	Produkt	Invest.-Nr.	Betrag in €	Finanz-position	Produkt	Invest.-Nr.	Betrag in €
4	VI	24	511 01	511 01 01 14	310.000,00	24	111 21	111 21 01 02	310.000,00
									310.000,00

Vorlage Nr. 101.19.393

1. März 2022

Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen gemäß § 19 GemHVO für das Jahr 2021; - Kenntnisnahme Liste Z5 / 2021 -

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Mitberichterstatter/-in:

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Die in den rückseitigen Liste Z5/2021 enthaltenen zweckgebundenen Mehrerträgen/-einzahlungen und Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 19 GemHVO betragen

im Ergebnishaushalt 10.809.696,09 €

im Finanzhaushalt 251.722,37 €.

Begründung:

Mehraufwendungen, die zwar zu einer Haushaltsansatzüberschreitung führen, jedoch durch entsprechende zweckgebundene Mehrerträge gedeckt sind, gelten nach § 19 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) nicht als überplanmäßige Aufwendungen.

Gemäß der am 24. September 2018 beschlossenen Richtlinien für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie für die Behandlung zusätzlicher Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund zweckgebundener Mehrerträge oder Mehreinzahlungen sind diese Anträge dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen und die Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes beziehungsweise den Kreditbedarf des Finanzhaushalts.

Der Magistrat hat von der Vorlage in seiner Sitzung am 21. Februar 2022 Kenntnis genommen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Zusammenstellung von Mitteilungen über zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen

hier: Liste Z5/2021

1. Ergebnishaushalt

Nr.	Dez.	Mehrertrag				Mehraufwand			
		Ergebnis-position	Produkt	Invest.-Nr.	Betrag in €	Ergebnis-position	Produkt	Invest.-Nr.	Betrag in €
1	V	07	diverse		261.360,00	15	diverse		261.360,00
2	V	07	211 01		68.420,00	15	211 01		68.420,00
3	V	07	365 01		50.000,00	13	365 01		50.000,00
4	V	09	365 01		250,00	13	365 01		250,00
5	V	09	211 01		9.200,00	13	211 01		9.200,00
6	IV	03	281 01		5.054,94	22	281 01		5.054,94
7	V	09	363 06		39,23	13	363 06		39,23
8	II	07	311 07		41.226,00	17	311 07		41.226,00
9	I	03	414 01		184.166,79	11/13	414 01		184.166,79
10	I	03	414 01		150.940,23	11/13	414 01		150.940,23
11	III	07	421 01		4.000,00	13	421 01		4.000,00
12	V	07	363 05		36.449,00	15	363 05		15.926,50
						13	363 05		20.522,50
13	V	09	365 01		70,00	13	365 01		70,00
					20,00				20,00
14	V	07	365 01		2.000,00	13	365 01		2.000,00
					2.000,00				2.000,00
15	V	07	217 01		1.865,21	13	217 01		1.865,21
16	V	07	243 02		246.866,00	11	243 02		195.024,14
									39.498,56
									12.343,30
17	I	07	111 16		8.890.003,59	15	111 16		8.890.003,59
18	I	07	414 01		372.400,00	15	414 01		372.400,00
19	I	03	414 01		343.015,26	11/13	414 01		343.015,26
20	V	07	365 01		43.000,00	13	365 01		9.000,00
									34.000,00
21	I	03	414 01		-25.600,16	11/13	414 01		-25.600,16
22	VI	07	553 01		107.000,00	13	553 01		107.000,00
23	V	03	242 01		13.750,00	13	242 01		13.750,00
24	IV	09	251 01		2.200,00	13	251 01		2.200,00
									10.809.696,09

2. Finanzhaushalt

Nr.	Dez.	Mehrertrag				Mehraufwand			
		Ergebnis-position	Produkt	Invest.-Nr.	Betrag in €	Ergebnis-position	Produkt	Invest.-Nr.	Betrag in €
25	V	20	365 01	590 4436 300	57.500,00	26	365 01	590 4436 300	57.500,00
26	V	20	211 01	400 4200 300	5.800,00	26	211 01	400 4200 300	5.800,00
27	I	20	414 01	370 5200 300	6.855,10	26	414 01	370 5200 300	6.855,10
28	III	20	421 01	520 4502 300	4.000,00	26	421 01	520 4502 300	4.000,00
29	IV	20	231 01	400 4210 300	5.211,00	26	231 01	400 4210 300	5.211,00
30	V	20	365 01	590 4436 300	2.300,00	26	365 01	590 4436 300	2.300,00
					2.300,00				2.300,00
31	V	20	365 01	590 4436 300	1.728,00	26	365 01	590 4436 300	1.728,00
32	V	20	diverse	400 4210 300	143.822,38	26	diverse	400 4210 300	143.822,38
33	III	20	126 01	370 5200 300	17.269,51	26	126 01	370 5200 300	17.269,51
34	I	20	414 01	650 6500 300	2.499,41	26	414 01	650 6500 300	2.499,41
35	I	20	424 01	520 4502 300	2.436,97	26	424 01	520 4502 300	2.436,97
									251.722,37

1

-V- / -40-
Dezernat/Amt

Kassel, 26.10.2021
Sachbearbeiter/in: Anna-Carina Tönges
Telefon: 4009

Kämmerei und Steuern
EING. 01. Nov. 2021

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

☒ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	verschiedene	Aufteilung erfolgt analog Mehraufwendung
Investitions-Nr.		
Kostenträger	verschiedene	Aufteilung erfolgt analog Mehraufwendung
Kostenstelle	402 001	Schulen
Ergebnis-/Finanzposition	07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen
Sachkonto	5410390	Andere sonstige Zuweisungen des Landes
Mehrertrag/Mehreinzahlung		261.360 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Haushaltsjahr	2021	
Produkt	verschiedene	Verschiedene (s. Anlage)
Investitions-Nr.		
Kostenträger	verschiedene	Verschiedene (s. Anlage)
Kostenstelle	402 001	Schulen 261.360 €
Ergebnis-/Finanzposition	15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse s. bes. Finanzaufwendungen
Sachkonto	7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche

b.w.

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		€
Ergebnis-/Finanzposition		
Sachkonto		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		261.360 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Zuwendung im Haushaltsjahr 2021 zur Förderung ganztägig arbeitender Schulen aus den Haushaltsmitteln des Landesprogramms zur Förderung von ganztägigen Angeboten („Mittel statt Stellen").
Prognose für 2021 wurde anhand des Zuwendungsbescheids für das Schuljahr 2020/2021 ersetellt.
Aktueller Zuwendungsbescheid für das Schuljahr 2021/2022 vom 16.07.2021 mit entsprechend höherer Zuwendung ergibt den Mehrertrag für 2021.

Änderungen gemäß anhängender Auflistung mit entsprechenden Kostenträgern.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

.....
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

☒ Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
☐ Der Antrag wird abgelehnt.

Oe, 03.11.2021
.....
Datum/Unterschrift -I-

Anlage zum Mehrertrag Z5/2021/01

Landes-programm	Kostenstelle	Kostenträger	Ertragskonto	Aufwandskonto	Planung 2021	Zuwendung lt. Bescheid Änderungen für 2021	Differenz für Mehrertrag
Ganztägige Angebote (GTA)	402001	211010100	5410390	7128000	0	-156.000	-156.000
	402001	217010100	5410390	7128000	-216.000	-216.000	0
	402001	218010100	5410390	7128000	-432.000	-399.360	32.640
	402001	221010100	5410390	7128000	-24.000	-24.000	0
	402001	215010101	5410390	7128000	0	-72.000	-72.000
	402001	213010101	5410390	7128000	0	-66.000	-66.000
Gesamt					**-672.000**	**-933.360**	**-261.360**

2

-V- / -40-
Dezernat/Amt

Kämmerei und Steuern
EING. 01. Nov. 2021

Kassel, 26.10.2021
Sachbearbeiter/in: Anna-Carina Tönges
Telefon: 4009

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

☒ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	211 01	Grundschulen
Investitions-Nr.		
Kostenträger	211 01 01 00	Grundschulen
Kostenstelle	402 001	Schulen
Ergebnis-/Finanzposition	07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen
Sachkonto	5410390	Andere sonstige Zuweisungen des Landes
Mehrertrag/Mehreinzahlung		68.420 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Haushaltsjahr	2021	
Produkt	211 01	Grundschulen
Investitions-Nr.		
Kostenträger	211 01 01 00	Grundschulen
Kostenstelle	402 001	Schulen 68.420 €
Ergebnis-/Finanzposition	15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse s. bes. Finanzaufwendungen
Sachkonto	7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		€
Ergebnis-/Finanzposition		
Sachkonto		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		68.420 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Zuwendung im Haushaltsjahr 2021 zur Förderung ganztägig arbeitender Schulen im „Pakt für den Nachmittag" nach § 15 Abs. 4 Satz 2 Hessisches Schulgesetz
gemäß der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Schulträger über ganztägige Angebote im „Pakt für den Nachmittag" (PfdN) aus Mitteln des Kapitels 04 59, Buchungskreis 2300 – Schulen

Prognose für 2021 wurde anhand des Zuwendungsbescheids für das Schuljahr 2020/2021 ersetellt. Aktueller Zuwendungsbescheid für das Schuljahr 2021/2022 vom 16.07.2021 mit entsprechend höherer Zuwendung ergibt den Mehrertrag für 2021.

Änderungen gemäß anhängender Auflistung mit entsprechenden Kostenträgern.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

.....

Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

☒ Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
☐ Der Antrag wird abgelehnt.

03.11.2021

.....

Datum/Unterschrift -I-

Anlage zum Mehrertrag Z5/2021/02

Landesprogramm	Kostenstelle	Kostenträger	Ertragskonto	Aufwandskonto	Planung 2021	Zuwendung lt. Bescheid Änderungen für 2021	Differenz für Mehrertrag
Pakt für den Nachmittag (PfdN)	402001	211010100	5410390	7128000	-1.767.700	-1.831.920	-64.220
	402001	211010100	5410390	7128000	0	-4.200	-4.200
Gesamt					**-1.767.700**	**-1.836.120**	**-68.420**

3

-V- / - 59 -
Dezernat/Amt

Kämmerei und Steuern
EING. 04. Nov. 2021

Kassel, 12. Oktober 2021
Sachbearbeiter/in: Diana Nowak
Telefon: 5827

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

☒ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	36501	Kindertageseinrichtungen
Investitions-Nr.		
Kostenträger	365 01 01 00	Kindertageseinrichtungen
Kostenstelle	592 000	Kindertagesbetreuung
Ergebnis-/Finanzposition	07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke
Sachkonto	541 02 00	Sonst. Zuweisungen des Bundes
Mehrertrag/Mehreinzahlung		50.000,- €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Haushaltsjahr	2021	
Produkt	36501	Kindertageseinrichtungen
Investitions-Nr.		
Kostenträger	365 01 01 00	Kindertageseinrichtungen
Kostenstelle	592 000	Kindertagesbetreuung 50.000,- €
Ergebnis-/Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	6011000 / 6010000	Lehr- und Unterrichtsmaterial / Verbrauchsmaterial

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		€
Ergebnis-/Finanzposition		
Sachkonto		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		50.000,- €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Im Rahmen des Bundesprogramms "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" wird je Kita ein Aufhol- und Digitalisierungszuschuss für 25 Einrichtungen gewährt (Sprachkitas). Aus den Mitteln sollen u. a. Lehr- und Unterrichtsmaterialien finanziert werden. Mit der Maßnahme sollen die Folgen der Pandemie abgefedert werden und den Kindern bestmögliche Chancen auf gute Bildung ermöglicht werden.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

2.11.21

Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

☒ Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.

☐ Der Antrag wird abgelehnt.

10.11.21

Datum/Unterschrift -I-

4

-V- / - 59 -
Dezernat/Amt

Kämmerei und Steuern
EING. 04. Nov. 2021

Kassel, 26. Oktober 2021
Sachbearbeiter/in: Diana Nowak
Telefon: 5827

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

☒ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	36501	Kindertageseinrichtungen
Investitions-Nr.		
Kostenträger	365 01 10 00	Kita Sara-Nussbaum-Haus
Kostenstelle	592 010	Kita Sara-Nussbaum-Haus
Ergebnis-/Finanzposition	07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüsse
Sachkonto	541 03 00	Sonstige Zuweisungen des Landes
Mehrertrag/Mehreinzahlung		250,00 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.			
Haushaltsjahr	2021		
Produkt	365 01	Kindertageseinrichtungen	
Investitions-Nr.			
Kostenträger	365 01 10 00	Kita Sara-Nussbaum-Haus	
Kostenstelle	592 010	Kita Sara-Nussbaum-Haus	250,00 €
Ergebnis-/Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
Sachkonto	601 10 00	Lehr- und Unterrichtsmaterial	

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		€
Ergebnis-/Finanzposition		
Sachkonto		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		250,00 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Frau Ministerin des Ministeriums für Justiz Eva Kühne-Hörmann wird am Freitag, den 19. November um 9:30 Uhr für eine Gruppe von Kindern aus Kita Sara-Nussbaum-Haus vorlesen.
Die Kita erhält eine Zuwendung über 250€ zur Anschaffung digitaler Medien, digitalem Zubehör in Form von Apps oder für Bücher.

Der Ertrag soll für Lehr- und Unterrichtsmaterialien in der Kita Sara-Nussbaum-Haus verwendet werden.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

2.11.21

Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

☒ Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
☐ Der Antrag wird abgelehnt.

13.11.2021

Datum/Unterschrift -I-

5

-V- / -40-
Dezernat/Amt

Kassel, 21.10.2021
Sachbearbeiter/in: Anna-Carina Tönges
Telefon: 4009

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

Kämmerei und Steuern
EING. 27. Okt. 2021

gemäß § 19 GemHVO

☒ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	211 01	Grundschulen
Investitions-Nr.		
Kostenträger	211 01 01 02	Schule Am Lindenberg
Kostenstelle	402 001	Schulen
Ergebnis-/Finanzposition	09	sonstige ordentliche Erträge
Sachkonto	5330000	Erträge aus Schadensersatzleistungen
Mehrertrag/Mehreinzahlung		9.200 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Haushaltsjahr	2021	
Produkt	211 01	Grundschulen
Investitions-Nr.		
Kostenträger	211 01 01 02	Schule Am Lindenberg
Kostenstelle	402 001	Schulen 9.200 €
Ergebnis-/Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach-und Dienstleistungen
Sachkonto	6011000	Lehr- und Unterrichtsmittel

b.w.

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		€
Ergebnis-/Finanzposition		
Sachkonto		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		9.200 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Versicherungsleistung nach Brandschaden in der Schule Am Lindenberg. 15.000 € werden pauschal von der Versicherung gezahlt.

Die Schule hat eine Liste für Neubeschaffungen erstellt, in deren Zusammenhang die Aufteilung der Mittel ersichtlich wird. Für den Finanzhaushalt werden Klassensätze mit Rahmen für den Deutschunterricht und diverse Übungsboxen beschafft.

Antrag über 5.800 €, 9.200 € laufen über gesonderten Antrag im Ergebnishaushalt.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

.....

Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

☒ Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.

☐ Der Antrag wird abgelehnt.

12.11.2021

.....

Datum/Unterschrift -I-

6

-IV- / - 41 -
Dezernat/Amt

Kämmerei und Steuern
EING. 10. Nov. 2021

Kassel, 04.11.2021
Sachbearbeiter/in: Frau Langlotz
Telefon: 1283

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

☒ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	28101	Kulturförderung und allgemeine Kulturarbeit
Investitions-Nr.		
Kostenträger	281010301	Allgemeine städtische Kulturarbeit
Kostenstelle	410002	Sonstige städtische Kulturarbeit
Ergebnis-/Finanzposition	03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen
Sachkonto	5481000	Kostenerstattungen vom Land
Mehrertrag/Mehreinzahlung		5.054,94 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.			
Haushaltsjahr	2021		
Produkt	28101	Kulturförderung und allgemein Kulturarbeit	
Investitions-Nr.			
Kostenträger	281010301	Allgemeine städtische Kulturarbeit	
Kostenstelle	410002	Sonstige städtische Kulturarbeit	5.054,94 €
Ergebnis-/Finanzposition	22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	
Sachkonto	7761000	Zinsen & ähnl. Aufwendungen an Land	

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		€
Ergebnis-/Finanzposition		
Sachkonto		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		5.054,94 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Aus dem Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus" erhielt die Stadt Kassel mit Bescheid vom 15. Dezember 2014 für die "Sicherung und Instandsetzung historischer Architekturen im UNESCO Welterbe Bergpark Wilhelmshöhe" eine Zuwendung auf Ausgabenbasis bis zum Höchstbetrag von 3 Mio. Euro. Die Bundesförderung stand unter dem Vorbehalt der Komplementärfinanzierung durch das Land Hessen. Mit Bescheid vom 28. April 2015 des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst wurde eine Projektförderung aus Landesmitteln bis zu einem Höchstbetrag von 6 Mio. Euro bewilligt.
Die Museumslandschaft Hessen Kassel übernahm als liegenschaftsverwaltende Dienststelle des HMWK die Realisierung des Projekts. Aus diesem Grund wurden die Fördermittel der Museumslandschaft Hessen Kassel (mhk) zur bautechnischen Abwicklung zur Verfügung gestellt.
Die Projektrealisierung ist abgeschlossen, die Zuwendungsgeber prüfen aktuell den eingereichten Verwendungsnachweis.
Im Rahmen seiner Prüfung stellte das Land fest, dass einzelne Zahlungen durch die mhk als bausausführende Stelle nicht innerhalb der gesetzten Fristen nach erfolgtem Mittelabruf zur Auszahlung kamen. Entsprechend erlies das HMWK gegenüber der Stadt als Zuwendungsempfängerin einen Festsetzungs- und Zinsbescheid über 5.054,94 Euro.

Gemäß unserer Vereinbarung mit der mhk zur Durchführung dieses Projekts trägt diese den von ihr verursachten Zinsaufwand und stellt der Stadt - als Adressatin des Festsetzungsbescheides - die angeforderten Zinsen zum Ausgleich ihrer Kosten zweckentsprechend zur Verfügung.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

9/11/21 .....
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

☒ Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
☐ Der Antrag wird abgelehnt.

11.11.21 .....
Datum/Unterschrift -I-

7

-V- / -51-
Dezernat/Amt

Kassel, 09. November 2021
Sachbearbeiter/in: C. Kasischke
Telefon: 5139

Kämmerei und Steuern
EING. 11. Nov. 2021

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

☒ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	363 06	Erziehungshilfen Auguste-Förster
Investitions-Nr.		
Kostenträger	363 06 02 01	Tagesgruppe Nord
Kostenstelle	515 000	Erziehungshilfen Auguste Förster
Ergebnis-/Finanzposition	09	Sonstige ordentliche Erträge
Sachkonto	5399000	Andere sonstige betriebliche Erträge
Mehrertrag/Mehreinzahlung		39,23 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	363 06	Erziehungshilfen Auguste-Förster
Investitions-Nr.		
Kostenträger	363 06 02 01	Tagesgruppe Nord
Kostenstelle	515 000	Erziehungshilfen Auguste Förster
Ergebnis-/Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	6011000	Lehr- und Unterrichtsmittel
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		39,23 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Im Februar 2020 wurde der Verein Babyklappe Kassel e.V. aufgelöst. Laut § 10 Abs. 3 der Vereinssatzung fällt das Vereinsvermögen bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins der Stadt Kassel zu. Zum Zeitpunkt der Auflösung betrug das Vermögen 39,23 €. Das Vermögen ist unmittelbar und ausschließlich zur Förderung der Jugend und Altenhilfe, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie zur Förderung der Unterstützung hilfsbedürftiger Personen und der Förderung des Wohlfahrtswesens zu nutzen. Mit Beschluss des Magistrats vom 30. August 2021 wurde das Vermögen angenommen und kann nun satzungsgemäß genutzt werden. Da der Aufgabenbereich von -51- und der Zweck des Vereins übereinstimmen, hat –IK– das Restvermögen dem Jugendamt zugesprochen.

Das Jugendamt innerhalb seiner kostenrechnenden Einrichtung „Auguste Förster" beabsichtigt die Ausstattung der Tagesgruppe Nord mit Lehr- und Unterrichtsmaterialien.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

10.11.21 .....

Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

☒ Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.

☐ Der Antrag wird abgelehnt.

15.11.2021

.....

Datum/Unterschrift -I-

8

-50-
Dezernat/Amt

Kämmerei und Steuern
EING. 22. Nov. 2021

Kassel, 22.11.2021
Sachbearbeiter/in: Michael Hahn
Telefon: 5005

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

☒ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	311 07	Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste
Investitions-Nr.		
Kostenträger	311070100	Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste
Kostenstelle	508001	Sozialplanung (Leistung)
Ergebnis-/Finanzposition	07	Erträge a. Zuweisgn. u. Zuschü. f. laufd. Zwecke u. allg. Uml.
Sachkonto	5410300	Sonstige Zuweisungen des Landes
Mehrertrag/Mehreinzahlung		41.226,00 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Haushaltsjahr	2021	
Produkt	311 07	Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste
Investitions-Nr.		
Kostenträger	311070100	Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste
Kostenstelle	508001	Sozialplanung (Leistung) 41.226,00 €
Ergebnis-/Finanzposition	17	Transferaufwendungen
Sachkonto	7288000	Sonstige soziale Erstattungen an übr. Bereiche

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		€
Ergebnis-/Finanzposition		
Sachkonto		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		41.226,00 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Das Land Hessen stellt im Rahmen des Landesprogramms „Förderung von Gemeinwesenarbeit in Stadtteilen/Quartieren mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen" zusätzliche Mittel für die Förderung von Gemeinwesenarbeit zur Verfügung. Ein vom Land gezahlter Abschlag ist nach Geldeingang an die Träger
- Kulturzentrum Schlachthof
- Frauentreff Brückenhof

weiterzuleiten. Die Höhe der Meldung entspricht dem 4. Mittelabruf 2021 vom 8. November 2021.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

22.11.2021

Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

☒ Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
☐ Der Antrag wird abgelehnt.

25.11.2021

Datum/Unterschrift -I-

9

-I- / -20-
Dezernat/Amt

Kassel, 23. November 2021
Sachbearbeiter/in: Herr Unverhau
Telefon: 2223

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

☒ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	414 01	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Investitions-Nr.		
Kostenträger	414 01 01 12	Impfzentrum Auepark
Kostenstelle	diverse	siehe Anlage
Ergebnis-/Finanzposition	03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen
Sachkonto	548 10 00	Kostenerstattungen vom Land
Mehrertrag/Mehreinzahlung		184.166,79 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Haushaltsjahr	2021	
Produkt	414 01	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Investitions-Nr.		
Kostenträger	414 01 01 12	Impfzentrum Auepark
Kostenstelle	diverse	siehe Anlage
Ergebnis-/Finanzposition	11 13	Personalaufwendungen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	diverse	siehe Anlage

Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)	184.166,79 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Die für die Errichtung, den Betrieb und den Abbau des von der Stadt Kassel eingerichteten Impfzentrums (Aueparkhalle, Damaschkestraße 25, 34121 Kassel) entstandenen Kosten werden von der Stadt Kassel vorfinanziert und anschließend durch das Land Hessen erstattet.

Die im Haushaltsjahr 2021 für den Monat Oktober gebuchten Aufwendungen im **Ergebnishaushalt** belaufen sich auf insgesamt **184.166,79 €** (siehe Anlage) und wurden beim Land Hessen zwecks Erstattung eingereicht.

Die Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen werden durch die Kostenerstattungen des Landes Hessen (zweckgebundene Mehrerträge/Mehreinzahlungen) gedeckt.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

23.11.2021

.....

Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

☒ Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.

☐ Der Antrag wird abgelehnt.

24.11.2021

.....

Datum/Unterschrift -I-

Anlage zu dem Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

Impfzentrum - Oktober 2021

Zeilenbeschriftungen	112001	112002	114001	375001	650001	651003	654001	654002	Gesamtergebnis
Okt 21	**382.570,81**	**-29.791,91**	**5.201,80**	**-212.101,54**	**47,12**	**8.656,82**	**10.365,62**	**26.073,17**	**191.021,89**
0775010				6.855,10					6.855,10
6010100				1.554,55					1.554,55
6030200				2.015,76					2.015,76
6051000							5.273,12		5.273,12
6053000							5.092,50		5.092,50
6055000				314,71					314,71
6070000				6.093,99					6.093,99
6081000								2.395,74	2.395,74
6089000				8,74					8,74
6131010	398.580,00								398.580,00
6161000						5.552,47			5.552,47
6169000			582,26						582,26
6173000				6.087,69	47,12			23.677,43	29.812,24
6179000				17.443,56					17.443,56
6179200				11.309,38					11.309,38
6179210				8.936,05					8.936,05
6201000	47.347,64		3.646,70	-23.482,09					27.512,25
6301000				-243.659,95					-243.659,95
6401000	7.422,35		757,24	-4.529,87					3.649,72
6420000		1.899,15							1.899,15
6440100	-73.097,99								-73.097,99
6470000	2.143,00	1.938,76	215,60	-1.458,52					2.838,84
6490100		-33.629,82							-33.629,82
6513000	175,81								175,81
6700110						477,07			477,07
6701000				409,36		2.627,28			3.036,64
Gesamtergebnis	**382.570,81**	**-29.791,91**	**5.201,80**	**-212.101,54**	**47,12**	**8.656,82**	**10.365,62**	**26.073,17**	**191.021,89**

Ergebnishaushalt	**184.166,79**
Finanzhaushalt	**6.855,10**
	191.021,89

10

-I- / -20-
Dezernat/Amt

Kassel, 23. November 2021
Sachbearbeiter/in: Herr Unverhau
Telefon: 2223

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

☒ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	414 01	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Investitions-Nr.		
Kostenträger	414 01 01 14	Impfangebote, Öffentlicher Gesundheitsdienst - ab 01.10.2021
Kostenstelle	diverse	siehe Anlage
Ergebnis-/Finanzposition	03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen
Sachkonto	548 10 00	Kostenerstattungen vom Land
Mehrertrag/Mehreinzahlung		150.940,23 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Haushaltsjahr	2021	
Produkt	414 01	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Investitions-Nr.		
Kostenträger	414 01 01 14	Impfangebote, Öffentlicher Gesundheitsdienst - ab 01.10.2021
Kostenstelle	diverse	siehe Anlage
Ergebnis-/Finanzposition	11 13	Personalaufwendungen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	diverse	siehe Anlage

Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)	150.940,23 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Die für Betrieb der von der Stadt Kassel eingerichteten Impfstellen (City-Point Kassel, Königsplatz 61, 34117 Kassel, Impfbus und Mobilteams) entstandenen Kosten werden von der Stadt Kassel vorfinanziert und anschließend durch das Land Hessen erstattet.

Die im Haushaltsjahr 2021 für den Monat Oktober gebuchten Aufwendungen im **Ergebnishaushalt** belaufen sich auf insgesamt **150.940,23 €** (siehe Anlage) und wurden beim Land Hessen zwecks Erstattung eingereicht.

Die Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen werden durch die Kostenerstattungen des Landes Hessen (zweckgebundene Mehrerträge/Mehreinzahlungen) gedeckt.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

23.11.2021

.....

Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

☒ Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.

☐ Der Antrag wird abgelehnt.

.....

Datum/Unterschrift -I-

Anlage zu dem Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

Impfstellen, Impfbus und Mobilteams - Oktober 2021

Zeilenbeschriftungen	112001	114001	375001	532001	Gesamtergebnis
Okt 21	**88.533,73**	**1.653,22**	**54.264,61**	**6.488,67**	**150.940,23**
6010100				1.408,36	1.408,36
6030200			99,60		99,60
6070000				4.986,46	4.986,46
6089000				20,46	20,46
6179000		1.653,22			1.653,22
6179200			54.165,01		54.165,01
6201000	72.372,47				72.372,47
6401000	12.723,95				12.723,95
6470000	3.437,31				3.437,31
6590001				73,39	73,39
Gesamtergebnis	**88.533,73**	**1.653,22**	**54.264,61**	**6.488,67**	**150.940,23**

Ergebnishaushalt	**150.940,23**

-I-/-52-
Dezernat/Amt

Kassel, 03.12.2021
Sachbearbeiter/in: Frau Pönisch
Telefon: 5272

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

☒ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	42101	Allgemeine Sportförderung und Sportentwicklung
Investitions-Nr.		
Kostenträger	421010202	Transfer- und Anwendungszentrum Sport in Kassel
Kostenstelle	520001	Sportförderung und Sportentwicklung
Ergebnis-/Finanzposition	07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen
Sachkonto	541 039 00	Andere sonstige Zuweisungen des Landes
Mehrertrag/Mehreinzahlung		4.000,00 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Haushaltsjahr	2021	
Produkt	42101	Allgemeine Sportförderung und Sportentwicklung
Investitions-Nr.		
Kostenträger	421010202	Transfer- und Anwendungszentrum Sport in Kassel
Kostenstelle	520001	Sportförderung und Sportentwicklung
Ergebnis-/Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	613 90 00	Sonstige weitere Fremdleistungen
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		4.000,00 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Vom Land Hessen wird im Jahr 2021 erneut das Projekt „Treffpunkt Bewegung – in Ihrem Stadtteil" mit 8.000,00 € gefördert.

Die Mittel sollen für Übungsleiterentgelte verwendet werden.

Von den Geldern sollen 4.000,00 € im Ergebnishaushalt und 4.000,00 € im Investitionshaushalt vereinnahmt werden.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

03. Dez. 2021

.....

Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

☒ Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.

☐ Der Antrag wird abgelehnt.

9.12.21

.....

Datum/Unterschrift -I-

12

-V-/-51-
Dezernat/Amt

Kämmerei und Steuern
EING. 26. Nov. 2021

Kassel, 23.08.2021
Sachbearbeiter/in: Frau Kasischke
Telefon: 5139

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

☒ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	363 05	Jugendhilfeplanung
Investitions-Nr.		
Kostenträger	363 05 02 03	Frühe Hilfen
Kostenstelle	510 001	Kinder- und Jugendhilfe
Ergebnis-/Finanzposition	07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen
Sachkonto	541 03 00	Sonstige Zuweisungen des Landes
Mehrertrag/Mehreinzahlung		36.449,00 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Haushaltsjahr	2021	
Produkt	363 05	Jugendhilfeplanung
Investitions-Nr.		
Kostenträger	363 05 02 03	Frühe Hilfen
Kostenstelle	510 001	Kinder- und Jugendhilfe 15.926,50€
Ergebnis-/Finanzposition	15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen
Sachkonto	711 90 00	Übrige Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse

2.

Haushaltsjahr	2021		
Produkt	363 05	Jugendhilfeplanung	
Investitions-Nr.			
Kostenträger	363 05 02 03	Frühe Hilfen	
Kostenstelle	510 001	Kinder- und Jugendhilfe	20.522,50 €
Ergebnis-/Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
Sachkonto	617 90 00	Andere Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)			36.449,00 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Die Bundesstiftung „Frühe Hilfen" sieht im Rahmen ihrer Förderrichtlinie durch das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" weitere förderfähige Maßnahmen vor, die wir ab 2021 erbringen. Insbesondere die Vermittlung einer weiteren Familienhebamme sowie die Einsetzung von Haushaltsorganisationshilfen erlauben uns, weitere Fördermittel mit der Zielsetzung der Unterstützung der Familie im Sinne der Förderrichtlinie zu generieren.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

23.11.21 .....

Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

☒ Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.

☐ Der Antrag wird abgelehnt.

.....

Datum/Unterschrift -I-

13

-V- / - 59 -
Dezernat/Amt

Kassel, 22. November 2021
Sachbearbeiter/in: Diana Nowak
Telefon: 5827

Kämmerei und Steuern
EING. 01. Dez. 2021

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

☒ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2021		
Produkt	36501 ✓	Kindertageseinrichtungen	
Investitions-Nr.			
Kostenträger	365 01 18 00 ✓ 365 01 16 00 ✓	KiTa Harleshausen II KiTa Waldau II	70,00 € 20,00 €
Kostenstelle	592 018 ✓ 592 016 ✓	KiTa Harleshausen II KiTa Waldau II	
Ergebnis-/Finanzposition	09 ✓	Sonstige ordentliche Erträge	
Sachkonto	539 90 00 ✓	Andere sonstige betriebliche Erträge	
Mehrertrag/Mehreinzahlung			90,00 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.			
Haushaltsjahr	2021		
Produkt	365 01 ✓	Kindertageseinrichtungen	
Investitions-Nr.			
Kostenträger	365 01 18 00 ✓ 365 01 16 00 ✓	KiTa Harleshausen II KiTa Waldau II	70,00 € 20,00 €
Kostenstelle	592 018 ✓ 592 016 ✓	KiTa Harleshausen II KiTa Waldau II	
Ergebnis-/Finanzposition	13 ✓	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
Sachkonto	601 10 00 ✓	Lehr- und Unterrichtsmaterial	

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		€
Ergebnis-/Finanzposition		
Sachkonto		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		90,00 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Die KiTas Harleshausen II und Waldau II nehmen am Kinder- Sprach-Screening (KISS) des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration teil. Die Universität Frankfurt ist dabei ausführende Institution zur Auswertung und Abrechnung. Dabei wird bei Kindern im Alter zwischen vier und viereinhalb Jahren ein standartisierter Fragebogen anhand eines sogenannten "Wimmelbildes" angewandt, anhand dessen sich die Sprachkompetenzen durch das Gesundheitsamt einstufen lassen. Für das Ausfüllen der Bögen erhalten die Kindertagesstätten 10 € je Bogen. Die Ergebnisse werden uns nach Abschluss der Auswertungen zur Verfügung gestellt.

Um die Sprachkompetenzen und die Kommunikationsfähigkeiten der Kinder weiterhin zu verbessern und gut zu entwickeln, insbesondere im Rahmen der Integration, sollen diese Erträge für Lehr- und Unterrichtsmaterialien sowie Aktivitäten zur Sprachförderung und -entwicklung in den Kindertagesstätten verwendet werden.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

23.11.21

Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

☒ Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.

☐ Der Antrag wird abgelehnt.

10.12.21

Datum/Unterschrift -I-

14

-V- / - 59 -
Dezernat/Amt

Kämmerei und Steuern
EING. 01. Dez. 2021

Kassel, 22. November 2021
Sachbearbeiter/in: Diana Nowak
Telefon: 5827

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

☒ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2021		
Produkt	36501	Kindertageseinrichtungen	
Investitions-Nr.			
Kostenträger	365 01 29 00 365 01 11 00	Kita Hasenhecke Kita Lindenberg	2.000,- € 2.000,- €
Kostenstelle	592 029 592 011	Kita Hasenhecke Kita Lindenberg	
Ergebnis-/Finanzposition	07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	
Sachkonto	541 02 00	Sonst. Zuweisungen des Bundes	
Mehrertrag/Mehreinzahlung			4.000 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.			
Haushaltsjahr	2021		
Produkt	36501	Kindertageseinrichtungen	
Investitions-Nr.			
Kostenträger	365 01 29 00 365 01 11 00	Kita Hasenhecke Kita Lindenberg	2.000,- € 2.000,- €
Kostenstelle	592 029 592 011	Kita Hasenhecke Kita Lindenberg	4.000,- €
Ergebnis-/Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
Sachkonto	6011000	Lehr- und Unterrichtsmaterial	

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		€
Ergebnis-/Finanzposition		
Sachkonto		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		4.000,- €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Im Rahmen des Bundesprogramms "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" wird je Kita ein Aufhol- und Digitalisierungszuschuss für die 2 Einrichtungen Kita Hasenhecke und Kita Lindenberg gewährt (Sprachkitas). Aus den Mitteln sollen Lehr- und Unterrichtsmaterialien finanziert werden. Mit der Maßnahme sollen die Folgen der Pandemie abgefedert werden und den Kindern bestmögliche Chancen auf gute Bildung ermöglicht werden.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

23.11.21

.....

Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

☒ Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.

☐ Der Antrag wird abgelehnt.

16.12.21

.....

Datum/Unterschrift -I-

15

- V - / - 40 -
Dezernat/Amt

Kassel, 01.12.2021
Sachbearbeiter/in: Anna-Carina Tönges
Telefon: 4009

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

☒ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	21701	Gymnasien, Kollegs
Investitions-Nr.		
Kostenträger	217010103	Friedrichsgymnasium
Kostenstelle	402001	Schulen
Ergebnis-/Finanzposition	07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen
Sachkonto	5421000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land
Mehrertrag/Mehreinzahlung		1.865,21 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Haushaltsjahr	2021	
Produkt	21701	Gymnasien, Kollegs
Investitions-Nr.		
Kostenträger	217010103	Friedrichsgymnasium
Kostenstelle	402001	Schulen 1.865,21 €
Ergebnis-/Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach-und Dienstleistungen
Sachkonto	6089000	Übriger sonstiger Materialaufwand

b.w.

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		€
Ergebnis-/Finanzposition		
Sachkonto		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		1.865,21 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Das Hessische Kultusministerium (HKM) hat mit Erlass vom 12. März 2013 über die Möglichkeit von Anschaffungen beweglicher Sachausstattungsgegenstände für Schulen, die die Instrumente des kleinen und großen Schulbudgets vom Land Hessen (KSB- und GSB-Schulen) bzw. das Programm „Verlässliche Schulzeiten" für nicht selbstständige Schulen (NKSB-Schulen) nutzen, informiert.
Eine Aufnahme der Mittel in den Haushalt 2021 zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung war nicht möglich, da zu diesem Zeitpunkt nicht feststand, welche Schulen in welcher Höhe Beschaffungsanträge über das Staatliche Schulamt einreichen und die Erstattung durch das Staatliche Schulamt Ende November abschließend erfolgt war.
Für die Umsetzung im Jahr 2021 liegt der Magistratsbeschluss vom 23. Februar 2015 zugrunde. (siehe Anlage)
Die Sachausstattungsgegenstände wurden in der vorgenannten Höhe beschafft. Die Erstattung durch das Staatliche Schulamt ist erfolgt.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

2.12.21 .....
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

☒ Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
☐ Der Antrag wird abgelehnt.

25.11.21
.....
Datum/Unterschrift -I-

16

- V - / -40 -
Dezernat/Amt

Kämmerei und Steuern
EING. 07. Dez. 2021

Kassel, 3. Dezember 2021
Sachbearbeiter/in: Frau Tönges
Telefon: 4009

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

☒ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	243 02	Digitalisierung von Schulen
Investitions-Nr.		
Kostenträger	243 02 01 04	Digitalpakt
Kostenstelle	402 003	Digitalpakt
Ergebnis-/Finanzposition	07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen f. lfd. Zwecke
Sachkonto	541 03 00	Sonstige Zuweisungen des Landes
Mehrertrag/Mehreinzahlung		246.866,00 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.			
Haushaltsjahr	2021		
Produkt	243 02	Digitalisierung von Schulen	
Investitions-Nr.			
Kostenträger	243020099	Digitalpakt	
Kostenstelle	400099	Personal	195.024,14 €
Ergebnis-/Finanzposition	11	Personalaufwendungen	
Sachkonto	6201000	Entgelt für geleistete Arbeitszeit	

2.			
Haushaltsjahr	2021		
Produkt	243 02	Digitalisierung von Schulen	
Investitions-Nr.			
Kostenträger	243020099	Digitalpakt	
Kostenstelle	400099	Personal	39.498,56 €
Ergebnis-/Finanzposition	11	Personalaufwendungen	
Sachkonto	6401000	AG-Anteil zur Sozialversicherung	

3.

Haushaltsjahr	2021		
Produkt	243 02	Digitalisierung von Schulen	
Investitions-Nr.			
Kostenträger	243020099	Digitalpakt	
Kostenstelle	400099	Personal	12.343,30 €
Ergebnis-/Finanzposition	11	Personalaufwendungen	
Sachkonto	6470000	Zukunftssicherung	
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)			246.866,00 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Support der Leihgeräte für Lehrkräfte

Zuweisung von Landesmitteln zur Umsetzung (Betrieb und Support) des Zusatzes zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 "Leihgeräte für Lehrkräfte" (3. Annex).

Zur Unterstützung des Betriebs und des Supports der "Leihgeräte für Lehrkräfte" wird ein zusätzlicher Landeszuschuss zugewiesen und bereitgestellt. Die bereitgestellten Mittel dienen der Finanzierung von Supportmaßnahmen für die angeschafften "Leihgeräte für Lehrkräfte", bis mindestens zum Ende des Jahres 2021.
Die Bestimmungen des Digitalpaktes besagten, dass eine Fremdvergabe der Leistungen durch die ekom21 möglich war, für eigenes oder externes Personal durch den Schulträger verwendet werden kann oder eine Kombination aus beidem möglich ist.
Die Mittel sollen je nach Bedarf und in Bezug auf die entsprechenden Voraussetzungen für Management, Betrieb und Support mit eigenem Personal durch den Schulträger eingesetzt werden. Für eigenes Personal können nur die Lohnkosten gefördert werden. Eine unmittelbare Verknüpfung mit den Gerätebeschaffungen im Rahmen der "Leihgeräte für Lehrkräfte" ist erforderlich.

Die Stadt Kassel hat sich für die Umsetzung mit eigenem Personal entschieden und die Einstellung von zusätzlichen Support-Mitarbeitern wurde zu Beginn des 4. Quartals 2021 umgesetzt.

Die Stadt Kassel erhält einen Zuweisungsbetrag in Höhe von 246.866,00 €.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

3.12.21 .....
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

☒ Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
☐ Der Antrag wird abgelehnt.

25.01.22 .....
Datum/Unterschrift -I-

17

-IK-
Dezernat/Amt

Kämmerei und Steuern
EING. 11. Dez. 2021

Kassel, 9. Dezember 2021
Sachbearbeiter/in: Herr Nachtigal
Telefon: 2306

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

☒ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	11116	Beteiligungsmanagement
Investitions-Nr.		
Kostenträger	111160001	Beteiligungen
Kostenstelle	800002	Beteiligungen, Eigenbetriebe
Ergebnis-/Finanzposition	7	Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen
Sachkonto	5410300	Sonstige Zuweisungen des Landes
Mehrertrag/Mehreinzahlung		8.890.003,59 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Haushaltsjahr	2021	
Produkt	11116	Beteiligungsmanagement
Investitions-Nr.		
Kostenträger	111160001	Beteiligungen
Kostenstelle	800002	Beteiligungen, Eigenbetriebe 8.890.003,59 €
Ergebnis-/Finanzposition	15	Aufwendungen für Zuwendungen und Zuschüsse
Sachkonto	7127000	Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		€
Ergebnis-/Finanzposition		
Sachkonto		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		8.890.003,59 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Die Bewilligung der Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV erfolgt auf Grund eines Antrages des Stadt Kassel und des Erlasses des Landes Hessen über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 (Erlass Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV HE) (StAnz. 2021, S. 924 ff.)
Antragsberichtigt sind die Aufgabenträger des ÖPNV nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen.
Der Antrag wurde am 22. Oktober 2021 gestellt. Die Bewilligung erfolgte am 23. November 2021. Die benantragten Mittel wurden am 8. Dezember 2021 an die Stadt Kassel ausgezahlt.
Weder dem Grunde noch der Höhe nach, konnte im Rahmen der Planung des ~~Nachtrags~~haushaltes 2021 mit dieser Billigkeitsleistung gerechnet werden.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

16.12.2021 .....
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

☒ Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
☐ Der Antrag wird abgelehnt.

16.12.21 .....
Datum/Unterschrift -I-

18

-IK-
Dezernat/Amt

Kämmerei und Steuern
EING. 11. Dez. 2021

Kassel, 9. Dezember 2021
Sachbearbeiter/in: Herr Nachtigal
Telefon: 2306

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

☒ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	41401	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Investitions-Nr.		
Kostenträger	414010111	Maßnahmen Corona-Pandemie
Kostenstelle	800002	Beteiligungen, Eigenbetriebe
Ergebnis-/Finanzposition	7	Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen
Sachkonto	5410300	Sonstige Zuweisungen des Landes
Mehrertrag/Mehreinzahlung		372.400 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.			
Haushaltsjahr	2021		
Produkt	41401	Maßnahmen der Gesundheitspflege	
Investitions-Nr.			
Kostenträger	414010111	Maßnahmen Corona-Pandemie	
Kostenstelle	800002	Beteiligungen, Eigenbetriebe	372.400 €
Ergebnis-/Finanzposition	15	Aufwendungen für Zuwendungen und Zuschüsse	
Sachkonto	7127000	Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen	

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		€
Ergebnis-/Finanzposition		
Sachkonto		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		372.400 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Die Landesmittel sind zweckgebunden für den Einsatz zusätzlicher Fahrzeuge im lokalen Verkehr sowie für Ausgaben zur Überwachung der in den Beförderungsbedingungen festgelegten Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung im ÖPNV bestimmt. Sie werden an die KVG weitergeleitet.

Die Mittel wurden auf der Grundlage der 4. Zusatzvereinbarung zur Finanzierungsvereinbarung vom 22.11.2016 gewährt. Die 4. Zusatzvereinbarung wurde am 29. November 2021 geschlossen und soll rückwirkend ab für 2021 in Kraft treten. Die Vereinbarung sieht eine Zahlung in Höhe von 372.400 € für das Jahr 2021 für die Stadt Kassel vor. Weder dem Grunde, noch der Höhe nach war im Zeitpunkt der Planung der Aufstellung des Haushaltsentwurfes für das Hauhaltsjahr 2021 mit dem Erhalt dieser Mittel zu rechnen.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

10.12.2021 .....

Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

☒ Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.

☐ Der Antrag wird abgelehnt.

16.12.21

.....

Datum/Unterschrift -I-

19

-I- / -20-
Dezernat/Amt

Kassel, 16. Dezember 2021
Sachbearbeiter/in: Herr Unverhau
Telefon: 2223

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

☒ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	414 01	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Investitions-Nr.		
Kostenträger	414 01 01 14	Impfangebote, Öffentlicher Gesundheitsdienst - ab 01.10.2021
Kostenstelle	diverse	siehe Anlage
Ergebnis-/Finanzposition	03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen
Sachkonto	548 10 00	Kostenerstattungen vom Land
Mehrertrag/Mehreinzahlung		343.015,26 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Haushaltsjahr	2021	
Produkt	414 01	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Investitions-Nr.		
Kostenträger	414 01 01 14	Impfangebote, Öffentlicher Gesundheitsdienst - ab 01.10.2021
Kostenstelle	diverse	siehe Anlage
Ergebnis-/Finanzposition	11 13	Personalaufwendungen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	diverse	siehe Anlage

Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)	343.015,26 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Die für Betrieb der von der Stadt Kassel eingerichteten Impfstellen (City-Point Kassel, Königsplatz 61, 34117 Kassel, Jugendamt Kassel (ehemaliges EAM-Hochhaus), Scheidemannplatz 1, 34117 Kassel, Impfbus und Mobilteams) entstandenen Kosten werden von der Stadt Kassel vorfinanziert und anschließend durch das Land Hessen erstattet.

Die im Haushaltsjahr 2021 für den Monat November gebuchten Aufwendungen im **Ergebnishaushalt** belaufen sich auf insgesamt **343.015,26 €** (siehe Anlage) und wurden beim Land Hessen zwecks Erstattung eingereicht.

Die Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen werden durch die Kostenerstattungen des Landes Hessen (zweckgebundene Mehrerträge/Mehreinzahlungen) gedeckt.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

16.12.2021 .....

Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

☒ Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.

☐ Der Antrag wird abgelehnt.

20.12.21 .....

Datum/Unterschrift -I-

Anlage zu dem Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

Impfstellen, Impfbus und Mobilteams - November 2021

Zeilenbeschriftungen	112001	112002	114001	375001	532001	654002	Gesamtergebnis
Nov 21	**269.076,30**	**4.797,57**	**11.055,92**	**8.216,60**	**49.099,37**	**769,50**	**343.015,26**
6010100					2.758,34		2.758,34
6030200					3.262,97		3.262,97
6061000					100,80		100,80
6063000					833,00		833,00
6070000					5.031,38		5.031,38
6089000					904,68		904,68
6131010	39.585,00						39.585,00
6161000					456,37		456,37
6164000					225,56		225,56
6169000					581,51		581,51
6173000					2.338,11	769,50	3.107,61
6179200					31.836,36		31.836,36
6201000	184.668,77		8.565,09	6.455,01			199.688,87
6401000	34.975,87		1.824,77	1.373,96			38.174,60
6420000		911,63					911,63
6470000	9.681,56	3.875,96	501,06	387,63			14.446,21
6490100		9,98					9,98
6513000	165,10						165,10
6590001					161,07		161,07
6832000					609,22		609,22
6850000			165,00				165,00
Gesamtergebnis	**269.076,30**	**4.797,57**	**11.055,92**	**8.216,60**	**49.099,37**	**769,50**	**343.015,26**

20

-V- / - 59 -
Dezernat/Amt

Kämmerei und Steuern
EING. 14. Dez. 2021

Kassel, 6. Dezember 2021
Sachbearbeiter/in: Diana Nowak
Telefon: 5827

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

☒ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	36501	Kindertageseinrichtungen
Investitions-Nr.		
Kostenträger	365*	Sprachkitas 2. Sprachfachkraft (10 Einrichtugen lt. Aufstellung)
Kostenstelle	592*	Sprachkitas 2. Sprachfachkraft (10 Einrichtugen lt. Aufstellung)
Ergebnis-/Finanzposition	07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke
Sachkonto	541 02 00	Sonst. Zuweisungen des Bundes
Mehrertrag/Mehreinzahlung		43.000 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Haushaltsjahr	2021	
Produkt	36501	Kindertageseinrichtungen
Investitions-Nr.		
Kostenträger	365*	Sprachkitas 2. Sprachfachkraft (10 Einrichtugen lt. Aufstellung)
Kostenstelle	592*	Sprachkitas 2. Sprachfachkraft (10 Einrichtugen lt. Aufstellung) je Sprachkita 4.300,- €
Ergebnis-/Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	6089000 6139000	Sonst. Materialaufwand 900,- € Sonst. weitere Fremdleistungen 3.400,- €

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		€
Ergebnis-/Finanzposition		
Sachkonto		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		43.000,- €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Im Rahmen des Bundesprogramms "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" wird je Kita mit einer zweiten Sprachfachkraft erneut ein Aufhol- und Digitalisierungszuschuss der 10 in der Anlage aufgeführten Einrichtungen gewährt (Sprachkitas).

Aus den Mitteln sollen im Rahmen des Digitalisierungszuschusses Gegenstände unter 250,- netto und mit dem Aufholungszuschuss eine bedarfsgerechte Unterstützung der coronabedingten Aufholarbeit finanziert werden. Mit der Maßnahme sollen die Folgen der Pandemie abgefedert werden und den Kindern bestmögliche Chancen auf gute Bildung und Teilhabe am sozialen Leben ermöglicht werden.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

13.12.21

.....

Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

☒ Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.

☐ Der Antrag wird abgelehnt.

20.12.21

.....

Datum/Unterschrift -I-

Zweit Sprach-Kitafachkräfte			KST	KTR	SK
-09-	SKF.07.38072.21	ADZ.00.09477.21	592010	365011000	5410100
-10-	SKF.07.38071.21	ADZ.00.09480.21	592012	365011200	5410100
-12-	SKF.07.38665.21	ADZ.00.09481.21	592014	365011~~6~~4~~0~~00	5410100
-13-	SKF.07.38502.21	ADZ.00.09482.21	592015	365011~~7~~5~~0~~00	5410100
-14-	SKF.07.38046.21	ADZ.00.09483.21	592016	365011600	5410100
-17-	SKF.07.38045.21	ADZ.00.09485.21	592019	365011900	5410100
-21-	SKF.07.38044.21	ADZ.00.09486.21	592023	365012300	5410100
-24-	SKF.07.38038.21	ADZ.00.09487.21	592026	365012600	5410100
-26-	SKF.07.37953.21	ADZ.00.09488.21	592028	365012800	5410100
-29-	SKF.07.37964.21	ADZ.00.09489.21	592030	365013000	5410100

21

-I- / -20-
Dezernat/Amt

Kassel, 21. Dezember 2021
Sachbearbeiter/in: Herr Unverhau
Telefon: 2223

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

☒ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	414 01	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Investitions-Nr.		
Kostenträger	414 01 01 12	Impfzentrum Auepark
Kostenstelle	diverse	siehe Anlage
Ergebnis-/Finanzposition	03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen
Sachkonto	548 10 00	Kostenerstattungen vom Land
Mehrertrag/Mehreinzahlung		- 25.600,16 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Haushaltsjahr	2021	
Produkt	414 01	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Investitions-Nr.		
Kostenträger	414 01 01 12	Impfzentrum Auepark
Kostenstelle	diverse	siehe Anlage
Ergebnis-/Finanzposition	11 13	Personalaufwendungen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	diverse	siehe Anlage

Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)	- 25.600,16 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Die für die Errichtung, den Betrieb und den Abbau des von der Stadt Kassel eingerichteten Impfzentrums (Aueparkhalle, Damaschkestraße 25, 34121 Kassel) entstandenen Kosten werden von der Stadt Kassel vorfinanziert und anschließend durch das Land Hessen erstattet.

Die im Haushaltsjahr 2021 für die Monate November und Dezember gebuchten Aufwendungen im **Ergebnishaushalt** belaufen sich auf insgesamt **minus 25.600,16 €** (siehe Anlage) und wurden beim Land Hessen zwecks Erstattung/Verrechnung eingereicht.

Der negative Gesamtbetrag resultiert aus Rückrechnungen/Korrekturbuchungen im Bereich der Personalaufwendungen (LOGA) sowie aus einem aus der Stromabrechnung resultierenden Guthaben.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 anzupassen.

21.12.2021 i.V. Timo Vo

.....

Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

☒ Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.

☐ Der Antrag wird abgelehnt.

22.12.21

.....

Datum/Unterschrift -I-

Anlage zu dem Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

Impfzentrum - November und Dezember 2021

Zeilenbeschriftungen	102002	112001	112002	114001	375001	532001	650001	651003	654001	654003	Gesamtergebnis
0890010										2.499,41	2.499,41
6051000									-850,52		-850,52
6056000							6.561,30				6.561,30
6057000							5.628,48				5.628,48
6131010		2.848,47									2.848,47
6161000								1.813,50			1.813,50
6173000					1.169,06	2.338,11					3.507,17
6201000		-19.127,74		-3.353,69	-2.389,48						-24.870,91
6301000		-4.266,16			-7.266,09						-11.532,25
6401000		-4.172,74		-773,15	-510,17						-5.456,06
6420000			-83,91								-83,91
6440100		-3.459,67									-3.459,67
6470000		-1.395,52	-482,75	-211,35	-139,51						-2.229,13
6490100			-1.593,15								-1.593,15
6513000		-23,17									-23,17
6820000	4.139,69										4.139,69
Gesamtergebnis	**4.139,69**	**-29.596,53**	**-2.159,81**	**-4.338,19**	**-9.136,19**	**2.338,11**	**12.189,78**	**1.813,50**	**-850,52**	**2.499,41**	**-23.100,75**

Ergebnishaushalt	**-25.600,16**
Finanzhaushalt	**2.499,41**
	-23.100,75

Korrektur für die Monate Februar, März und April 2021 (Kostenstelle: 112 001)

	Feb 21	Mrz 21	Apr 21	Gesamt
6440100	1.840,40	967,01	-522,05	2.285,36
6513000	-1.840,40	-967,01	0,00	-2.807,41
6470000	0,00	0,00	522,05	522,05
	0,00	**0,00**	**0,00**	**0,00**

22

VI/-65-
Dezernat/Amt

Kämmerei und Steuern
EING. 27. Dez. 2021

Kassel, 22.12.2021
Sachbearbeiter/in: Frau Ehlert
Telefon: 6304

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

☒ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	55301	Friedhofs- und Bestattungswesen
Investitions-Nr.		
Kostenträger	553010004	Bauliche Unterhaltung jüdischer Friedhof
Kostenstelle	651003	Bauunterhaltung und Hochbauwerkstatt
Ergebnis-/Finanzposition	07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.
Sachkonto	5410600	Sonstige Zuweisungen vom sonst öffentl Bereich
Mehrertrag/Mehreinzahlung		107.000,00 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.			
Haushaltsjahr	2021		
Produkt	55301	Friedhofs- und Bestattungswesen	
Investitions-Nr.			
Kostenträger	553010004	auliche Unterhaltung jüdischer Friedhof	
Kostenstelle	651003	Bauunterhaltung und Hochbauwerkstatt	107.000,00 €
Ergebnis-/Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
Sachkonto	6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		€
Ergebnis-/Finanzposition		
Sachkonto		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		107.000,00 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Zum Jahresende werden durch das Regierungspräsidium Kassel die Mittel für die Sicherung und Betreuung Jüdischer Friedhofe in Hessen auf die einzelnen Kommunen verteilt.
Der Mindesbetrag, der jedes Jahr ausgezahlt wird, beträgt 60.000,00 € und ist als Haushaltsansatz auch im Jahr 2021 als Ertrag und zweckgebundener Aufwand für Jüdischen Friedhof Kassel eingestellt.
Im Jahr 2021 stehen dem Regierungspräsidium Kassel zusätzliche Mittel zur Verfügung. Für die Fortführung der laufenden Sanierungsarbeiten auf dem Jüdischen Friedhof in Kassel werden insgesamt 167.000,00 € und damit 107.000,00 € mehr als im Haushalt geplant, ausgezahlt. Auf Grund des zweckgebundenen Mehrertrags in Höhe von 107.000,00 € wird eine Erhöhung des Aufwands in gleicher Höhe beantragt.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

23.12.2021 i.A.

Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

☒ Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
☐ Der Antrag wird abgelehnt.

Je. 25.01.22

Datum/Unterschrift -I-

23

-V- / -40-
Dezernat/Amt

Kämmerei und Steuern
EING. 27. Dez. 2021

Kassel, 20.12.2021
Sachbearbeiter/in: Frau Tönges
Telefon: 4009

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

☒ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	242 01	Bildungsmanagement und Förderung von Bildung
Investitions-Nr.		
Kostenträger	242 01 02 02	Qualität im Ganztag
Kostenstelle	403 001	Bildungsmanagement und Integration
Ergebnis-/Finanzposition	03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen
Sachkonto	548 80 00	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen
Mehrertrag/Mehreinzahlung		13.750 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Haushaltsjahr	2021	
Produkt	242 01	Bildungsmanagement und Förderung von Bildung
Investitions-Nr.		
Kostenträger	242 01 02 02	Qualität im Ganztag
Kostenstelle	403 001	Bildungsmanagement und Integration 13.750 €
Ergebnis-/Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	617 90 00	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		€
Ergebnis-/Finanzposition		
Sachkonto		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		13.750 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Die Stadt Kassel hat mit der gemeinnützigen CLIMB GmbH einen Kooperationsvertrag über die Durchführung von zehntägigen Lernferien an Kasseler Grundschulen in den Schulferien 2021 geschlossen.

Ziel ist, Grundschüler*innen mit herkunftsbedingter Bildungsbenachteiligung ergänzende Lernangebote zu bieten, Lernfreude zu vermitteln und die Kinder zu ermutigen und zu stärken.
In den Sommer- und Herbstferien haben an zwei Kasseler Grundschulen die 10 tägigen Lernferien stattgefunden.

Die Begleichung der Rechnungen je Schule, nach Durchführung der Lernferien, wird durch die Stadt Kassel übernommen. Die Rechnungen über 3.175 Euro (Ernst-Leinius-Schule|Sommer), 3.350 Euro (Ernst-Leinius-Schule|Herbst), 3.775 Euro (Schule am Wall|Sommer), 3.450 Euro (Schule am Wall|Herbst) werden im Dezember 2021 bezahlt.

Die cdw-Stiftung übernimmt die Kosten der Lernferien und hat die Ausgaben an die Stadt Kassel erstattet. Hier entstanden Mehreinnahmen von insgesamt 13.750 Euro.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

22.12.21 .....
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

☒ Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
☐ Der Antrag wird abgelehnt.

9. Jan. 22 .....
Datum/Unterschrift -I-

24

-IV- /-41-
Dezernat/Amt

Kassel, 05.01.2022
Sachbearbeiter/in: Frau Koch
Telefon: 4019

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

☒ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	25101	Städt. Museen und Sammlungen
Investitions-Nr.		
Kostenträger	251 01 00 03	Sonderausstellungen
Kostenstelle	412 001	Stadtmuseum
Ergebnis-/Finanzposition	09	sonstige ordentliche Erträge
Sachkonto	533 00 00	Erträge aus Schadensersatzleistungen
Mehrertrag/Mehreinzahlung		2.200,00 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Haushaltsjahr	2021	
Produkt	25101	Städt. Museen und Sammlungen
Investitions-Nr.		
Kostenträger	251 01 00 03	Sonderausstellungen
Kostenstelle	412 001	Stadtmuseum 2.200,00 €
Ergebnis-/Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	692 00 00	Aufwendungen für Schadensersatzleistungen

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		€
Ergebnis-/Finanzposition		
Sachkonto		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		2.200,00 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Im Rahmen der Sonderausstellung „Es lebe der Sport" gab es einen Versicherungsfall bei dem ein Sachschaden an einer Leihgabe (Fahrrad) entstanden ist. Das Rechtsamt hat eine Schadensanzeige bei der Versicherung eingereicht. Lt. Mitteilung von -30- wurde der Schaden zum Jahresende reguliert und 2.200,00 Euro an die Stadt Kassel überwiesen. Eine Zahlung an den Geschädigten muss noch erfolgen.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

05. Jan. 2022

Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

☒ Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.

☐ Der Antrag wird abgelehnt.

10.01.2022

Datum/Unterschrift -I-

25

-V- / - 59 -
Dezernat/Amt

Kämmerei und Steuern
EING. 04. Nov. 2021

Kassel, 12. Oktober 2021
Sachbearbeiter/in: Diana Nowak
Telefon: 5827

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

☐ Ergebnishaushalt ☒ Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	36501	Kindertageseinrichtungen
Investitions-Nr.	5904436300	Kindertagesstätten
Kostenträger	365 01 01 00	Kindertageseinrichtungen
Kostenstelle	592 000	Kindertagesbetreuung
Ergebnis-/Finanzposition	20	Einz. a. Inv. zuw. u. Zuschüsse a. Inv. beitr.
Sachkonto	360 01 10	Zugänge SOPO aus Zuweisungen v. Bund
Mehrertrag/Mehreinzahlung		57.500,- €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Haushaltsjahr	2021	
Produkt	36501	Kindertageseinrichtungen
Investitions-Nr.	5904436300	Kindertagesstätten
Kostenträger	365 01 01 00	Kindertageseinrichtungen
Kostenstelle	592 000	Kindertagesbetreuung 57.500,- €
Ergebnis-/Finanzposition	26	Auszahlung für Erwerb VG Zugänge geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der BGA
Sachkonto	08900~~1~~0 / ~~0850000~~	GWG ~~/ Betriebs- u. Gewerbsausstattung~~

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		€
Ergebnis-/Finanzposition		
Sachkonto		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		57.500,- €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Im Rahmen des Bundesprogramms "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" wird je Kita ein Aufhol- und Digitalisierungszuschuss für 25 Einrichtungen gewährt (Sprachkitas). Aus den Mitteln sollen u. a. GWG´s und Geschäftsausstattung wie z. B. technische Ausstattung (Hardware, Software) IT-technische Unterstützung etc. finanziert werden. Mit der Maßnahme sollen die Folgen der Pandemie abgefedert werden und den Kindern bestmögliche Chancen auf gute Bildung ermöglicht werden.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

2.11.21

Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

☒ Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
☐ Der Antrag wird abgelehnt.

10.11.21

Datum/Unterschrift -I-

26

-V- / -40-
Dezernat/Amt

Kämmerei und Steuern
EING. 27. Okt. 2021

Kassel, 22.10.2021
Sachbearbeiter/in: Anna-Carina Tönges
Telefon: 4009

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

☐ Ergebnishaushalt ☒ Finanzhaushalt zu Investitionsnummer 4004200300

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	211 01	Grundschulen
Investitions-Nr.	4004200300	Amt für Schule und Bildung, bewegliches Vermögen
Kostenträger	211 01 01 02	Schule Am Lindenberg
Kostenstelle	402 001	Schulen
Ergebnis-/Finanzposition	20	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -zuschüssen, siehe auch Investionsbeiträge
Sachkonto	3637010	Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen
Mehrertrag/Mehreinzahlung		5.800 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	211 01	Grundschulen
Investitions-Nr.	4004200300	Amt für Schule und Bildung, bewegliches Vermögen
Kostenträger	211 01 01 02	Schule Am Lindenberg
Kostenstelle	402 001	Schulen 5.800 €
Ergebnis-/Finanzposition	26	Auszahlungen für Investitionen in das sonst. Sachanlagenvermögen
Sachkonto	0890010	Zugänge geringw. Vermögensgegenst. (GWG)

b. w.

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		€
Ergebnis-/Finanzposition		
Sachkonto		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		**5.800 €**

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Versicherungsleistung nach Brandschaden in der Schule Am Lindenberg. 15.000 € werden pauschal von der Versicherung gezahlt.

Die Schule hat eine Liste für Neubeschaffungen erstellt, in deren Zusammenhang die Aufteilung der Mittel ersichtlich wird. Für den Finanzhaushalt werden Klassensätze mit Rahmen für den Deutschunterricht und diverse Übungsboxen beschafft.

Antrag über 5.800 €, 9.200 € laufen über gesonderten Antrag im Ergebnishaushalt.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

.....

Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

☒ Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.

☐ Der Antrag wird abgelehnt.

12.11.2021

.....

Datum/Unterschrift -I-

27

-I- / -20-
Dezernat/Amt

Kassel, 23. November 2021
Sachbearbeiter/in: Herr Unverhau
Telefon: 2223

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

☐ Ergebnishaushalt ☒ Finanzhaushalt zu Investitionsnummer 370 5200 300

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	414 01	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Investitions-Nr.	370 5200 300	Berufsfeuerwehr
Kostenträger	414 01 01 12	Impfzentrum Auepark
Kostenstelle	375 001	Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
Ergebnis-/Finanzposition	20	Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.
Sachkonto	360 10 10	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land
Mehrertrag/Mehreinzahlung		6.855,10 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Haushaltsjahr	2021	
Produkt	414 01	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Investitions-Nr.	370 5200 300	Berufsfeuerwehr
Kostenträger	414 01 01 12	Impfzentrum Auepark
Kostenstelle	375 001	Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
Ergebnis-/Finanzposition	26	Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen
Sachkonto	077 50 10	Zugänge Sonst. Maschinen u. Geräte u. Reserveteile

Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)	6.855,10 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Die für die Errichtung, den Betrieb und den Abbau des von der Stadt Kassel eingerichteten Impfzentrums (Aueparkhalle, Damaschkestraße 25, 34121 Kassel) entstandenen Kosten werden von der Stadt Kassel vorfinanziert und anschließend durch das Land Hessen erstattet.

Die im Haushaltsjahr 2021 für den Monat Oktober gebuchten Aufwendungen / Auszahlungen im **Finanzhaushalt** belaufen sich auf insgesamt **6.855,10 €** (siehe Anlage) und wurden beim Land Hessen zwecks Erstattung eingereicht.

Die Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen werden durch die Kostenerstattungen des Landes Hessen (zweckgebundene Mehrerträge/Mehreinzahlungen) gedeckt.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

23.11.2021

.....

Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

☒ Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.

☐ Der Antrag wird abgelehnt.

24.11.2021

.....

Datum/Unterschrift -I-

Anlage zu dem Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

Impfzentrum – Oktober 2021

Zeilenbeschriftungen	112001	112002	114001	375001	650001	651003	654001	654002	Gesamtergebnis
Okt 21	**382.570,81**	**-29.791,91**	**5.201,80**	**-212.101,54**	**47,12**	**8.656,82**	**10.365,62**	**26.073,17**	**191.021,89**
0775010				6.855,10					6.855,10
6010100				1.554,55					1.554,55
6030200				2.015,76					2.015,76
6051000							5.273,12		5.273,12
6053000							5.092,50		5.092,50
6055000				314,71					314,71
6070000				6.093,99					6.093,99
6081000								2.395,74	2.395,74
6089000				8,74					8,74
6131010	398.580,00								398.580,00
6161000						5.552,47			5.552,47
6169000			582,26						582,26
6173000				6.087,69	47,12			23.677,43	29.812,24
6179000				17.443,56					17.443,56
6179200				11.309,38					11.309,38
6179210				8.936,05					8.936,05
6201000	47.347,64		3.646,70	-23.482,09					27.512,25
6301000				-243.659,95					-243.659,95
6401000	7.422,35		757,24	-4.529,87					3.649,72
6420000		1.899,15							1.899,15
6440100	-73.097,99								-73.097,99
6470000	2.143,00	1.938,76	215,60	-1.458,52					2.838,84
6490100		-33.629,82							-33.629,82
6513000	175,81								175,81
6700110						477,07			477,07
6701000				409,36		2.627,28			3.036,64
Gesamtergebnis	**382.570,81**	**-29.791,91**	**5.201,80**	**-212.101,54**	**47,12**	**8.656,82**	**10.365,62**	**26.073,17**	**191.021,89**

Ergebnishaushalt	**184.166,79**
Finanzhaushalt	**6.855,10**
	191.021,89

-I-/-52-
Dezernat/Amt

Kassel, 03.12.2021
Sachbearbeiter/in: Frau Pönisch
Telefon: 5272

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

☐ Ergebnishaushalt ☒ Finanzhaushalt zu Investitionsnummer 520 4502 300

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	42101	Allgemeine Sportförderung und SportentwicKlung
Investitions-Nr.	520 4502 300	Sportstätten, bewegliches Vermögen
Kostenträger	424010202	Transfer- und Anwendungszentrum Sport in Kassel
Kostenstelle	520001	Sportförderung und SportentwicKlung
Ergebnis-/Finanzposition	20	Einzahlung aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen
Sachkonto	360 10 10	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land
Mehrertrag/Mehreinzahlung		4.000,00 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Haushaltsjahr	2021	
Produkt	42101	Allgemeine Sportförderung und SportentwicKlung
Investitions-Nr.	520 4502 300	Sportstätten, bewegliches Vermögen
Kostenträger	421010202	Transfer- und Anwendungszentrum Sport in Kassel
Kostenstelle	520001	Sportförderung und SportentwicKlung
Ergebnis-/Finanzposition	26	Auszahlung für Investitionen i. d. sonst. Sachanlagevermögen
Sachkonto	084 00 10	Zugänge sonstige Betriebsausstattung

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		€
Ergebnis-/Finanzposition		
Sachkonto		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		4.000,00 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Vom Land Hessen wird im Jahr 2020 erneut das Projekt „Treffpunkt Bewegung – in Ihrem Stadtteil" mit 8.000,00 € gefördert.
Von den Geldern sollen 4.000,00 € im Ergebnishaushalt und 4.000,00 € im Investitionshaushalt vereinnahmt werden.

Geplant ist, die Mittel für inv. Anschaffungen wie Mediengeräte und Sportgeräte zu verausgaben:

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

.....
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

☒ Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
☐ Der Antrag wird abgelehnt.

9.12.20
.....
Datum/Unterschrift -I-

29

- V - / - 40 -
Dezernat/Amt

Kämmerei und Steuern
EING. 25. Nov. 2021

Kassel, 23.11.2021
Sachbearbeiter/in: Frau Tönges
Telefon: 4009

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

☐ Ergebnishaushalt ☒ Finanzhaushalt zu Investitionsnummer 400 4210 300

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	231 01	Berufliche Schulen
Investitions-Nr.	400 4210 300	Alle Schulen, bewegliches Vermögen
Kostenträger	231 01 01 06	Oskar-von-Miller-Schule
Kostenstelle	402 001	Schulen
Ergebnis-/Finanzposition	20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen u.-zuschüssen s. a. Investitionsbeiträge
Sachkonto	360 10 10	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land
Mehrertrag/Mehreinzahlung		5.211 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Haushaltsjahr	2021	
Produkt	231 01	Berufliche Schulen
Investitions-Nr.	400 4210 300	Alle Schulen, bewegliches Vermögen
Kostenträger	231 01 01 06	Oskar-von-Miller-Schule
Kostenstelle	402 001	Schulen 5.211 €
Ergebnis-/Finanzposition	26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen
Sachkonto	0356010	Zugänge geleistete Investitionszuschüsse so. öffentliche Sonderrechnung

b.w

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		
Ergebnis-/Finanzposition		
Sachkonto		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		5.211 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen hat mit Bescheid vom 06.08.2020 im Rahmen des Operationellen Programms für die Förderung von Investitionen in Wachstum und Beschäftigung in Hessen der Oskar-von-Miller-Schule eine Zuwendung in Höhe von 5.211 € aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bewilligt.
Die Zuwendung ist zweckgebunden für die technische Ausstattung der Schule.

Die Beschaffung und Rechnungsstellung war nicht im angegebenen Zeitraum möglich, woraufhin eine Übertragung der Mittel bei der WI-Bank auf 2021 beantragt und am 18.02.2021 bewilligt wurde.
Die Zahlung erfolgte im Mai 2021 und der endgültige Festsetzungsbetrag wurde -40- am 18.11.2021 übersandt. Wir bitten daher, den Antrag zu bewilligen.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

24.11.21 .....
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

☒ Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
☐ Der Antrag wird abgelehnt.

02.12.2021 .....
Datum/Unterschrift -I-

30

-V- / - 59 -
Dezernat/Amt

Kassel, 22. November 2021
Sachbearbeiter/in: Diana Nowak
Telefon: 5827

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

☐ Ergebnishaushalt ☒ Finanzhaushalt zu Investitionsnummer 590 4436 300

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2021		
Produkt	36501	Kindertageseinrichtungen	
Investitions-Nr.	5904436300	Kindertagesstätten	
Kostenträger	365 01 29 00 365 01 11 00	Kita Hasenhecke Kita Lindenberg	2.300,- 2.300,-
Kostenstelle	592 029 592 011	Kita Hasenhecke Kita Lindenberg	
Ergebnis-/Finanzposition	20	Einz. a. Inv. Zuw. u. - Zusch. s.a. Inv. Betr.	
Sachkonto	3600110	SOPO aus Zuweisungen vom Bund	
Mehrertrag/Mehreinzahlung			4.600,- €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.			
Haushaltsjahr	2021		
Produkt	36501	Kindertageseinrichtungen	
Investitions-Nr.	5904436300	Kindertagesstätten	
Kostenträger	365 01 29 00 365 01 11 00	Kita Hasenhecke Kita Lindenberg	2.300,- 2.300,-
Kostenstelle	592 029 592 011	Kita Hasenhecke Kita Lindenberg	€
Ergebnis-/Finanzposition	26	Auszahlung für Investitionen in das sonst. Sachanlagenvermögen	
Sachkonto	0890010	Zugänge geringwertige Vermögensgegenstände GWG	

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		€
Ergebnis-/Finanzposition		
Sachkonto		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		4.600,- €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Im Rahmen des Bundesprogramms "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" wird je Kita ein Aufhol- und Digitalisierungszuschuss in Höhe von 2.300,- € für die 2 Einrichtungen gewährt (Sprachkitas). Aus den Mitteln sollen u. a. GWG´s und Geschäftsausstattung wie z. B. technische Ausstattung (Hardware, Software) IT-technische Unterstützung etc. finanziert werden. Mit der Maßnahme sollen die Folgen der Pandemie abgefedert werden und den Kindern bestmögliche Chancen auf gute Bildung ermöglicht werden.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

23.11.21

Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

☒ Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.

☐ Der Antrag wird abgelehnt.

16.12.21

Datum/Unterschrift -I-

31

-V- / - 59 -
Dezernat/Amt

Kassel, 1. Dezember 2021
Sachbearbeiter/in: Diana Nowak
Telefon: 5827

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

☐ Ergebnishaushalt ☒ Finanzhaushalt zu Investitionsnummer 5904436300

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	36501	Kindertageseinrichtungen
Investitions-Nr.	5904436300	Kindertagesstätten
Kostenträger	365011600	Kita Waldau II
Kostenstelle	592016	Kita Waldau II
Ergebnis-/Finanzposition	20	Sonstige ordentliche Erträge
Sachkonto	3617010	Zus. SOPO a. Zusch. v. priv. Unternehmen
Mehrertrag/Mehreinzahlung		1.728,- €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Haushaltsjahr	2021	
Produkt	365 01	Kindertageseinrichtungen
Investitions-Nr.	5904436300	Kindertagesstätten
Kostenträger	365011600	Kita Waldau II
Kostenstelle	592016	Kita Waldau II 1.728,- €
Ergebnis-/Finanzposition	26	Auszahlung für Inverst. In das sonst. Sachanl.-Verm.
Sachkonto	0840010	Zugänge sonst. Betriebssausstattung

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		€
Ergebnis-/Finanzposition		
Sachkonto		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		1.728,- €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Die Kita Waldau II erhält von der
Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH
eine Spende für die Beschaffung von einem Krippenwagen in Höhe von 1.728,- €

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

3.12.21
.....
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

☒ Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
☐ Der Antrag wird abgelehnt.

9.12.21
.....
Datum/Unterschrift -I-

32

- V - / - 40 -
Dezernat/Amt

Kassel, 01.12.2021
Sachbearbeiter/in: Anna-Carina Tönges
Telefon: 4009

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

☐ Ergebnishaushalt ☒ Finanzhaushalt zu Investitionsnummer 4004210300

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	Verschiedene	s. Anlage
Investitions-Nr.	4004210300	Alle Schulen, bewegliches Vermögen
Kostenträger	Verschiedene	s. Anlage
Kostenstelle	402001	Schulen
Ergebnis-/Finanzposition	20	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -zuschüssen, siehe auch Investionsbeiträge
Sachkonto	36010~~1~~0	SOPO aus Zuweisungen vom Land
Mehrertrag/Mehreinzahlung		143.822,38 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.			
Haushaltsjahr	2021		
Produkt	Verschiedene	s. Anlage	
Investitions-Nr.	4004210300	Alle Schulen, bewegliches Vermögen	
Kostenträger	Verschiedene	s. Anlage	
Kostenstelle	402001	Schulen	143.822,38 €
Ergebnis-/Finanzposition	26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	
Sachkonto	Verschiedene	s. Anlage	

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		€
Ergebnis-/Finanzposition		
Sachkonto		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		143.822,38 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Das Hessische Kultusministerium (HKM) hat mit Erlass vom 12. März 2013 über die Möglichkeit von Anschaffungen beweglicher Sachausstattungsgegenstände für Schulen, die die Instrumente des kleinen und großen Schulbudgets vom Land Hessen (KSB- und GSB-Schulen) bzw. das Programm „Verlässliche Schulzeiten" für nicht selbstständige Schulen (NKSB-Schulen) nutzen, informiert.
Eine Aufnahme der Mittel in den Haushalt 2021 zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung war nicht möglich, da zu diesem Zeitpunkt nicht feststand, welche Schulen in welcher Höhe Beschaffungsanträge über das Staatliche Schulamt einreichen und die Erstattung durch das Staatliche Schulamt Ende November abschließend erfolgt war.
Für die Umsetzung im Jahr 2021 liegt der Magistratsbeschluss vom 23. Februar 2015 zugrunde. (siehe Anlage)
Die Sachausstattungsgegenstände wurden in der vorgenannten Höhe beschafft. Die Erstattung durch das Staatliche Schulamt ist erfolgt.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

2.12.21 .....
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

☒ Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
☐ Der Antrag wird abgelehnt.

25.07.22
.....
Datum/Unterschrift -I-

Lfd. Nr.	Kostenstelle	Kostenträger	Sachkonto	Inv.-Nr.	Betrag
1	402 001	211 01 01 05	089 00 10	400 4210	6.097,56
2	402 001	211 01 01 05	089 00 10	400 4210	1.267,03
3	402 001	211 01 01 05	085 10 10	400 4210	1.632,68
4	402 001	211 01 01 16	084 00 10	400 4210 300	1.380,65
5	402 001	211 01 01 16	089 00 10	400 4210 300	191,06
6	402 001	211 01 01 16	089 00 10	400 4210 300	1.112,03
7	402 001	213 01 01 01	085 10 10	400 4210	10.000,00
8	402 001	217 01 01 02	089 00 10	400 4210	2.032,52
9	402 001	217 01 01 02	085 10 10	400 4210 300	4.897,80
10	402 001	217 01 01 02			
11	402 001	217 01 01 03	085 10 10	400 4210	2.299,00
12	402 001	217 01 01 03	089 00 10	400 4210	677,05
13	402 001	217 01 01 03	089 00 10	300	1.196,71
14	402 001	217 01 01 04	089 00 10	400 4210	9.146,34
15	402 001	217 01 01 05	085 10 10	400 4210	2.700,00
16	402 001	217 01 01 05	089 00 10	400 4210	788,97
17	402 001	217 01 01 05	089 00 10	400 4210	898,00
18	402 001	218 01 01 03	089 00 10	400 4210	9.654,47
19	402 001	218 01 01 04	089 00 10	400 4210	2.420,00
20	402 001	218 01 01 04	084 00 10	400 4210	1.345,00
21	402 001	218 01 01 04	084 00 10	400 4210 300	6.080,90
22	402 001	218 01 01 06	084 00 10	400 4210	1.826,06
23	402 001	218 01 01 06	089 00 10	400 4210	5.021,80
24	402 001	218 01 01 07	089 00 10	400 4210	8.130,08
25	402 001	221 01 01 01	084 00 10	300	2.573,89
26	402 001	221 01 01 01	089 00 10	400 4210	1.997,65
27	402 001	221 01 01 02	089 0010	400 4210 300	9.590,21
28	402 001	221 01 01 02	085 10 10		
29	402 001	221 01 01 03	085 10 10	400 4210	2.751,28
30	402 001	221 01 01 03	084 00 10	400 4210300	1.269,00
31	402 001	221 01 01 04	089 00 10	400 4210 300	3.009,51
32	402 001	221 01 01 04	085 10 10		
34	402 001	221 01 01 07	089 00 10	400 4210	716,37
35	402 001	221 01 01 07	084 00 10	400 4210	1.455,74
36	402 001	231 01 01 01	089 00 10	400 4210	9.672,32
37	402 001	231 01 01 02	085 10 10	400 4210	7.721,91
38	402 001	231 01 01 02	089 00 10	400 4210	2.011,10
39	402 001	231 01 01 04	089 00 10	400 4210	9.832,10
40	402 001	231 01 01 05	085 10 10	400 4210 300	8.819,09
41	402 001	231 01 01 05			
42	402 001	221 01 01 01	084 00 10	400 4210 300	1.606,50
					143.822,38

33

Kämmerei und Steuer
EING. 10. Dez. 2021

-III- / -37-
Dezernat/Amt

Kassel, 09.12.2021
Sachbearbeiter/in: Hr. Grasse
Telefon: 0561 7884 309

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

☐ Ergebnishaushalt ☒ Finanzhaushalt zu Investitionsnummer 3705200300

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	126 01	Gefahrenabwehr
Investitions-Nr.	3705200300	Berufsfeuerwehr
Kostenträger	126 01 01 00	Gefahrenabwehr
Kostenstelle	372 001	Gefahrenabwehr
Ergebnis-/Finanzposition	20	Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.
Sachkonto	3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land
Mehrertrag/Mehreinzahlung		17.269,51 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.

Haushaltsjahr	2021		
Produkt	126 01	Gefahrenabwehr	
Investitions-Nr.	3705200300	Berufsfeuerwehr	
Kostenträger	126 01 01 00	Gefahrenabwehr	
Kostenstelle	372 001	Gefahrenabwehr	17.269,51 €
Ergebnis-/Finanzposition	26	Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	
Sachkonto	~~8438310~~ 085 10 10	~~Ausz. f. Erwerb VG~~ Zugänge Büromasch., Orga. Mittel, DV- u. Kommunik.	
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)			17.269,51 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Mit Zuwendungsbescheid vom 01. Oktober 2021 wurde vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport eine Zuweisung bis zur Höhe von 19.000 € bewilligt.
Die Landeszuweisung ist zweckgebunden und ausschließlich für die PC-Ausstattung für die Kreisausbilderinnen und Kreisausbilder zu verwenden.
Die digitale Teilnahme an Aus- und Fortbildungen, Online-Sprechstunden und weiteren Angeboten der Hessischen Landesfeuerwehrschule ist somit gewährleistet.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

KS, 9.12.21 .....
Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

☒ Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
☐ Der Antrag wird abgelehnt.

16.12.2021 .....
Datum/Unterschrift -I-

34

-I- / -20-
Dezernat/Amt

Kassel, 21. Dezember 2021
Sachbearbeiter/in: Herr Unverhau
Telefon: 2223

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

☐ Ergebnishaushalt ☒ Finanzhaushalt zu Investitionsnummer 650 6500 300

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	414 01	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Investitions-Nr.	650 6500 300	Gebäudewirtschaft
Kostenträger	414 01 01 12	Impfzentrum Auepark
Kostenstelle	654 003	Büromöbel und Umzüge
Ergebnis-/Finanzposition	20	Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.
Sachkonto	360 10 10	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land
Mehrertrag/Mehreinzahlung		2.499,41 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Haushaltsjahr	2021	
Produkt	414 01	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Investitions-Nr.	650 6500 300	Gebäudewirtschaft
Kostenträger	414 01 01 12	Impfzentrum Auepark
Kostenstelle	654 003	Büromöbel und Umzüge
Ergebnis-/Finanzposition	26	Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen
Sachkonto	089 00 10	Zugänge geringw. Vermögensgegenst. (GWG) der BGA

Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)	2.499,41 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Die für die Errichtung, den Betrieb und den Abbau des von der Stadt Kassel eingerichteten Impfzentrums (Aueparkhalle, Damaschkestraße 25, 34121 Kassel) entstandenen Kosten werden von der Stadt Kassel vorfinanziert und anschließend durch das Land Hessen erstattet.

Die im Haushaltsjahr 2021 für die Monate November und Dezember gebuchten Aufwendungen / Auszahlungen im **Finanzhaushalt** belaufen sich auf insgesamt **2.499,41 €** (siehe Anlage) und wurden beim Land Hessen zwecks Erstattung eingereicht.

Die Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen werden durch die Kostenerstattungen des Landes Hessen (zweckgebundene Mehrerträge/Mehreinzahlungen) gedeckt.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

21.12.2021 i.V. Timo Vo

Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

☒ Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.

☐ Der Antrag wird abgelehnt.

22.12.21

Datum/Unterschrift -I-

Anlage zu dem Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

Impfzentrum - November und Dezember 2021

Zeilenbeschriftungen	102002	112001	112002	114001	375001	532001	650001	651003	654001	654003	Gesamtergebnis
0890010										2.499,41	2.499,41
6051000									-850,52		-850,52
6056000							6.561,30				6.561,30
6057000							5.628,48				5.628,48
6131010		2.848,47									2.848,47
6161000								1.813,50			1.813,50
6173000					1.169,06	2.338,11					3.507,17
6201000		-19.127,74		-3.353,69	-2.389,48						-24.870,91
6301000		-4.266,16			-7.266,09						-11.532,25
6401000		-4.172,74		-773,15	-510,17						-5.456,06
6420000			-83,91								-83,91
6440100		-3.459,67									-3.459,67
6470000		-1.395,52	-482,75	-211,35	-139,51						-2.229,13
6490100			-1.593,15								-1.593,15
6513000		-23,17									-23,17
6820000	4.139,69										4.139,69
Gesamtergebnis	**4.139,69**	**-29.596,53**	**-2.159,81**	**-4.338,19**	**-9.136,19**	**2.338,11**	**12.189,78**	**1.813,50**	**-850,52**	**2.499,41**	**-23.100,75**

Ergebnishaushalt	**-25.600,16**
Finanzhaushalt	**2.499,41**
	-23.100,75

Korrektur für die Monate Februar, März und April 2021 (Kostenstelle: 112 001)

	Feb 21	Mrz 21	Apr 21	Gesamt
6440100	1.840,40	967,01	-522,05	2.285,36
6513000	-1.840,40	-967,01	0,00	-2.807,41
6470000	0,00	0,00	522,05	522,05
	0,00	**0,00**	**0,00**	**0,00**

35

-I-/-52-
Dezernat/Amt

Kämmerei und Steuern
EING. 03. Jan. 2022

Kassel, 29.12.2021
Sachbearbeiter/in: Frau Pönisch
Telefon: 52 72

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

☐ Ergebnishaushalt ☒ Finanzhaushalt zu Investitionsnummer 5204502300

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	42401	Betrieb von Sportstätten
Investitions-Nr.	5204502300	~~Einrichtungen für Leibesübungen~~ Sportstätten, bewegl. Vermögen
Kostenträger	424010203 2	Betrieb Auestadion
Kostenstelle	520002	Betrieb von Sportstätten
Ergebnis-/Finanzposition	~~59~~ 20	Einz. a. Inv. zuw. u. zusch. f. a. Inv. Beitr. ~~Zuweisungen von öffentlichen Bereich~~
Sachkonto	360 10 10	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Land
Mehrertrag/Mehreinzahlung		2.436,97 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Haushaltsjahr	2021	
Produkt	42401	Betrieb von Sportstätten
Investitions-Nr.	5204502300	~~Einrichtungen für Leibsübungen~~ Sportstätten, bewegl. Vermögen
Kostenträger	424010202	Betrieb Auestadion
Kostenstelle	520002	Betrieb von Sportstätten 2.436,97 €
Ergebnis-/Finanzposition	~~14~~ 26	Ausz. f. Invest. i. d. sonst. Sachanl. vermögen ~~andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung~~
Sachkonto	0840001 10	Zugänge sonstige Betriebsausstattung

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		
Ergebnis-/Finanzposition		
Sachkonto		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		2.436,97 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Der Landeswohlfahrtsverband Hessen hat für einen Mitarbeiter des Sportamtes mit Bescheid vom ~~1~~ 17. Dezember 2021 eine begleitende Hilfe nach § 185 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung in Höhe von ~~10.443.32 € bewilligt.~~ 2.436,97 € bewilligt.
Diese Hilfe ist zweckgebunden für die Beschaffung eines luftgefederten Sitzes für einen selbstfahrenden Spindelrasenmäher zu verwenden.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

29. Dez. 2021

Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

☒ Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
☐ Der Antrag wird abgelehnt.

07.01.22

Datum/Unterschrift -I-

Vorlage Nr. 101.19.394

1. März 2022

Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen gemäß § 19 GemHVO für das Jahr 2021; - Kenntnisnahme Liste Z6 / 2021 -

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

Die in den rückseitigen Liste Z6/2021 enthaltenen zweckgebundenen Mehrerträge und Mehraufwendungen gemäß § 19 GemHVO betragen

im Ergebnishaushalt 494.801,84 €.

Begründung:

Mehraufwendungen, die zwar zu einer Haushaltsansatzüberschreitung führen, jedoch durch entsprechende zweckgebundene Mehrerträge gedeckt sind, gelten nach § 19 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) nicht als überplanmäßige Aufwendungen.

Gemäß der am 24. September 2018 beschlossenen Richtlinien für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie für die Behandlung zusätzlicher Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund zweckgebundener Mehrerträge oder Mehreinzahlungen sind diese Anträge dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Die Mehraufwendungen und die Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes.

Der Magistrat hat von der Vorlage in seiner Sitzung am 21. Februar 2022 Kenntnis genommen.

Oberbürgermeister

Zusammenstellung von Mitteilungen über zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen

hier: Liste Z6/2021

1. Ergebnishaushalt

Nr.	Dez.	Mehrertrag				Mehraufwand			
		Ergebnis-position	Produkt	Invest.-Nr.	Betrag in €	Ergebnis-position	Produkt	Invest.-Nr.	Betrag in €
1	IV	07	365 01		9.900,00	13	365 01		9.900,00
2	V	09	243 02		4.557,66	13	243 02		4.557,66
3	I	03	414 01		480.344,18	11/13	414 01		480.344,18
									494.801,84

1

-V- / - 59 -
Dezernat/Amt

Kämmerei und Steuern
EING. 07. Jan. 2022

Kassel, 17. Dezember 2021
Sachbearbeiter/in: Diana Nowak
Telefon: 5827

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

☒ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	36501	Kindertageseinrichtungen
Investitions-Nr.		
Kostenträger	365 01 01 00	Kindertageseinrichtungen
Kostenstelle	592000	Kindertagesbetreuung
Ergebnis-/Finanzposition	07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse
Sachkonto	5410300	Sonstige Zuweisungen des Landes
Mehrertrag/Mehreinzahlung		9.900,- €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Haushaltsjahr	2021	
Produkt	36501	Kindertageseinrichtungen
Investitions-Nr.		
Kostenträger	365 01 01 00	Kindertageseinrichtungen
Kostenstelle	592000	Kindertagesbetreuung 9.900,- €
Ergebnis-/Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	688 0000	Fortbildungskosten

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		€
Ergebnis-/Finanzposition		
Sachkonto		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		9.900,- €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Frau Höhmann-Wehse führt im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsplans (BEP) interne Schulungen für die Kita-Leitungen bzw. -Stellvertretungen durch. Für diese Tätigkeit erhalten wir Honorarmittel vom Land Hessen - diese belaufen sich für das Jahr 2021 auf 9.900,-,-€ und werden u. a. für Verpflegung während der Schulungen verwendet.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

5.1.22

.....

Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

☒ Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.

☐ Der Antrag wird abgelehnt.

31.2022

.....

Datum/Unterschrift -I-

(2)

- V - / - 40 -
Dezernat/Amt

Kämmerei und Steuern
EING. 07. Jan. 2022

Kassel, 06.01.2022
Sachbearbeiter/in: Anna-Carina Tönges
Telefon: 4009

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

☒ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	243 02	Digitalisierung von Schulen
Investitions-Nr.		
Kostenträger	243020104	Digitalpakt
Kostenstelle	402003	Digitalpakt
Ergebnis-/Finanzposition	09	Sonstige ordentliche Erträge
Sachkonto	5330000	Erträge aus Schadenersatzleistungen
Mehrertrag/Mehreinzahlung		4.557,66 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Haushaltsjahr	2021	
Produkt	243 02	Digitalisierung von Schulen
Investitions-Nr.		
Kostenträger	243020104	Digitalpakt
Kostenstelle	402003	Digitalpakt 4.557,66 €
Ergebnis-/Finanzposition	13	Aufwendungen für Sach-und Dienstleistungen
Sachkonto	6163000	Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen

b.w.

2.

Haushaltsjahr		
Produkt		
Investitions-Nr.		
Kostenträger		
Kostenstelle		€
Ergebnis-/Finanzposition		
Sachkonto		
Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)		4.557,66 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Im Rahmen der Corona-Pandemie konnten die Schüler Endgeräte wie Laptops und Ipads von -4022- mit einem entsprechenden Leihvertrag ausleihen. In diesem Zusammenhang hat es mehrere Schadensfälle der Geräte gegeben. Die Geräte wurden repariert und ein Teil der Reparaturkosten wurde über eine Versicherungsleistung erstattet. Die Mittel wurden bereits intern von -300- auf dem Konto 5330000, Erträge aus Schadenersatzleistungen, eingenommen.

Eine Veranschlagung der Mittel im Haushalt 2021 war nicht möglich, da die Zahl der Schadensfälle ungewiss und die Erstattung bzw. die Vorgehensweise in 2020 noch nicht geklärt war.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

6.11.22 .....

Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

☒ Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.

☐ Der Antrag wird abgelehnt.

17.01.2022 .....

Datum/Unterschrift -I-

3

-I- / -20-
Dezernat/Amt

Kassel, 31. Januar 2022
Sachbearbeiter/in: Herr Unverhau
Telefon: 2223

Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

gemäß § 19 GemHVO

☒ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt zu Investitionsnummer

Mehrertrag/Mehreinzahlung

Haushaltsjahr	2021	
Produkt	414 01	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Investitions-Nr.		
Kostenträger	414 01 01 14	Impfangebote, Öffentlicher Gesundheitsdienst - ab 01.10.2021
Kostenstelle	diverse	siehe Anlage
Ergebnis-/Finanzposition	03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen
Sachkonto	548 10 00	Kostenerstattungen vom Land
Mehrertrag/Mehreinzahlung		480.344,18 €

Mehraufwendung/Mehrauszahlung

1.		
Haushaltsjahr	2021	
Produkt	414 01	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Investitions-Nr.		
Kostenträger	414 01 01 14	Impfangebote, Öffentlicher Gesundheitsdienst - ab 01.10.2021
Kostenstelle	diverse	siehe Anlage
Ergebnis-/Finanzposition	11 13	Personalaufwendungen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Sachkonto	diverse	siehe Anlage

Mehraufwendung/Mehrauszahlung insgesamt (Betrag entspricht Mehrertrag/Mehreinzahlung)	480.344,18 €

Erläuterung:

Mittelherkunft und -verwendung

Die für Betrieb der von der Stadt Kassel eingerichteten Impfstellen (City-Point Kassel, Königsplatz 61, 34117 Kassel, Jugendamt Kassel (ehemaliges EAM-Hochhaus), Scheidemannplatz 1, 34117 Kassel, Glasanbau Wohnstadt GmbH, Wolfsschlucht 18a, 34117 Kassel, Philipp-Scheidemann-Haus, Holländische Straße 74, 34127 Kassel, Kulturhaus Oberzwehren, Berlitstraße 2, 34132 Kassel, Impfbus und Mobilteams) entstandenen Kosten werden von der Stadt Kassel vorfinanziert und anschließend durch das Land Hessen erstattet.

Die im Haushaltsjahr 2021 für den Monat Dezember gebuchten Aufwendungen im **Ergebnishaushalt** belaufen sich auf insgesamt **480.344,18 €** (siehe Anlage) und wurden beim Land Hessen zwecks Erstattung eingereicht.

Die Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen werden durch die Kostenerstattungen des Landes Hessen (zweckgebundene Mehrerträge/Mehreinzahlungen) gedeckt.

Wir bitten die Haushaltsansätze in N7 zu erhöhen.

31.01.2022 i.V. Timo

.....

Datum/ Unterschrift der Amtsleitung

Entscheidung

☒ Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.

☐ Der Antrag wird abgelehnt.

7.02.22

.....

Datum/Unterschrift -I-

Anlage zu dem Antrag auf Bewilligung eines Mehraufwands aufgrund eines zweckgebundenen Mehrertrags bzw. einer Mehrauszahlung aufgrund einer zweckgebundenen Mehreinzahlung

Impfstellen, Impfbus und Mobilteams - Dezember 2021

Zeilenbeschriftungen	102002	112001	112002	114001	375001	419001	532001	650001	651003	654002	Gesamtergebnis
Dez 21	**981,55**	**395.666,39**	**8.348,01**	**13.061,15**	**3.294,80**	**290,12**	**50.220,99**	**3.000,00**	**1.190,00**	**4.291,17**	**480.344,18**
6010100							16.451,29				16.451,29
6030010							51,90				51,90
6030200							16.557,82				16.557,82
6063000							230,86				230,86
6069000							256,14				256,14
6070000							4.644,53				4.644,53
6081000							23,62			464,60	488,22
6089000							93,15			690,44	783,59
6131010		74.720,00									74.720,00
6164000							223,95				223,95
6171000							347,10				347,10
6173000							-1.248,11			3.136,13	1.888,02
6179000							8.009,90		1.190,00		9.199,90
6179200						290,12					290,12
6201000		261.570,18		9.970,97	2.597,96						274.139,11
6401000		46.392,14		2.112,97	554,17						49.059,28
6420000			1.604,89								1.604,89
6470000		12.693;41	6.725,79	583,31	142,67						20.145,18
6490100			17,33								17,33
6513000		290,66									290,66
6590000							89,08				89,08
6590001							1.447,20				1.447,20
6700110							2.434,80				2.434,80
6701000								3.000,00			3.000,00
6820000	981,55										981,55
6831000				220,15							220,15
6832000				6,75			178,38				185,13
6850000				167,00			331,80				498,80
6862000							97,58				97,58
Gesamtergebnis	**981,55**	**395.666,39**	**8.348,01**	**13.061,15**	**3.294,80**	**290,12**	**50.220,99**	**3.000,00**	**1.190,00**	**4.291,17**	**480.344,18**

Kassel documenta Stadt

CDU Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
info@cdu-fraktion-kassel.de
www.CDU-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.19.372

28. Januar 2022

Anliegergebühren

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Anlieger sind nach Abschaffung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel (Straßenbeitragssatzung) von der übergangsweise weiter geltenden Beitragspflicht für vor dem 1. September 2019 begonnene Um- und Ausbaumaßnahmen betroffen?
2. Wie viele der betroffenen Eigentümer sind Anlieger von Straßen, die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen und bei denen bisher der von der Stadt zu tragende beitragsfähige Aufwand 50 v. H. betrug?
3. Wie hoch ist der Gesamtbetrag der auf diese Gruppe entfallenden Anliegerbeiträge?
4. Wie viele Widersprüche sind gegen die vorläufigen Bescheide der Stadt bisher eingegangen?
5. Wie will der Magistrat nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts Kassel vom 6.4.21 (6 K 5680/17.KS) weiter vorgehen?
6. Wie bewertet der Magistrat, insbesondere mit Blick auf das in § 3 II letzter Satz des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) normierte Verschlechterungsverbot, das in seinem Schreiben an die Fraktionen vom 22.12.2021 erläuterte Verfahren, festgestellte Satzungsmängel durch Erlass einer rückwirkend in Kraft gesetzten rechtskonformen Ersetzungssatzung zu heilen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Michael von Rüden

gez. Dr. Michael von Rüden
Fraktionsvorsitzender

Kassel documenta Stadt

CDU Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
info@cdu-fraktion-kassel.de
www.CDU-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.19.377

8. März 2022

Überörtliche Prüfungsrechte

➢ **Geänderter Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, bei allen Beteiligungen **bei anstehenden Satzungsänderungen** in den Satzungen der Gesellschaften die Unterrichtungsrechte zugunsten des überörtlichen Prüfungsorgans gemäß § 54 HGrG einzuräumen bzw. darauf hinzuwirken und damit seiner Verpflichtung nach § 123 Absatz 1 Nr. 2 HGO nachzukommen**, soweit dies bei einzelnen Gesellschaften nicht ohnehin schon geschehen ist.**

Begründung:

Bei der Stadt Kassel sind bei sämtlichen Beteiligungen die Unterrichtungsrechte nach § 54 HGrG zugunsten des städtischen Rechnungsprüfungsamtes eingerichtet. Zugunsten des überörtlichen Prüfungsorgans hingegen waren diese Unterrichtungsrechte bei 7 Beteiligungen nicht eingerichtet, wie die 222. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2020: Großstädte“ ergab. Dies führte zu einer entsprechenden Prüfungsfeststellung als „nicht sachgerecht“.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dominique Kalb

gez. Dr. Michael von Rüden
Fraktionsvorsitzender

Nachrichtlich:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, bei allen Beteiligungen in den Satzungen der Gesellschaften die Unterrichtungsrechte zugunsten des überörtlichen Prüfungsorgans gemäß § 54 HGrG einzuräumen bzw. darauf hinzuwirken und damit seiner Verpflichtung nach § 123 Absatz 1 Nr. 2 HGO nachzukommen.

Kassel documenta Stadt

CDU Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
info@cdu-fraktion-kassel.de
www.CDU-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.19.378

2. Februar 2022

Verwendungsnachweise

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Zuwendungsverträge existieren zwischen der Stadt Kassel und Zuwendungsempfängern?
2. Wie hoch war der Gesamtbetrag der gezahlten Zuwendungen in den Jahren 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021?
3. Wurden für alle gezahlten Zuwendungen Verwendungsnachweise vorgelegt?
4. Gab es Zuwendungsempfänger, die in den unter 2). genannten Jahren Verwendungsnachweise nicht oder verspätet vorgelegt haben? Wenn ja, um welche Zuwendungsempfänger handelt es sich hierbei?
5. Welche vertraglichen Regelungen werden mit Zuwendungsempfängern hinsichtlich der Vorlage von Verwendungsnachweisen getroffen?
6. Welche Konsequenzen ziehen verspätet oder gar nicht vorgelegte Verwendungsnachweisen nach sich?
7. Wie und durch wen werden die Verwendungsnachweise geprüft?
8. Wie werden eventuelle Prüfungsfeststellungen dokumentiert?
9. Gab es in den unter 2). genannten Jahren Prüfungsfeststellungen? Wenn ja, bei welchen Zuwendungsempfängern und um welche Prüfungsfeststellung hat es sich dabei gehandelt?
10. In welcher Form wird die Stadtverordnetenversammlung, welche als oberstes Organ mit dem Haushalt auch über freiwillige Zuwendungen und Zuschüsse entscheidet, durch den Magistrat über nicht oder verspätet vorgelegte Verwendungsnachweise bzw. über relevante Feststelllungen, die sich aus der Prüfung diese Verwendungsnachweise ergeben, informiert?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dominique Kalb

gez. Dr. Michael von Rüden
Fraktionsvorsitzender

Kassel documenta Stadt

CDU Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
info@cdu-fraktion-kassel.de
www.CDU-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.19.379

2. Februar 2022

NVV-Fahrplandaten

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, sich beim Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) dafür einzusetzen, dass dessen Fahrplandatensatz (Sollfahrpläne) sowie weitere dynamische Echtzeit-Mobilitätsdaten, soweit diese vorliegen, für Softwareentwickler in einem maschinenlesbaren Format ohne Einschränkungen als Open Data zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Seit 1. Dezember 2019 sind Verkehrsbehörden, Verkehrsbetreiber, Infrastrukturbetreiber und Anbieter nachfrageorientierter Verkehrsangebote durch die Delegierte Verordnung (EU) 2017/1926 verpflichtet, maschinenlesbare Reise- und Verkehrsdaten über einen Nationalen Zugangspunkt (National Access Point – NAP) zugänglich zu machen. Bislang ist dies noch nicht durch alle Verkehrsverbünde, darunter auch der NVV, erfolgt.
Diese Daten ermöglichen Softwareentwicklern die Bereitstellung von innovativen, verbundübergreifenden Anwendungen von der einfachen Fahrplanauskunft/Verbindungssuche bis hin zu Spezialanwendungen z.B. für den Tourismusbereich oder auch für blinde bzw. sehbehinderte Menschen. Dies erschließt ohne Zusatzkosten für den NVV neue Nutzergruppen. Besucher unserer Stadt wären z.B. nicht darauf angewiesen, erst die lokale Nahverkehrs-App herunterzuladen, sondern könnten ihnen bekannte, überregionale oder internationale Anwendungen auch im NVV-Gebiet nutzen.
Damit nicht nur große Anbieter wie Google oder Apple, die über ausreichende Mittel verfügen, als Quasi-Monopolisten für Verkehrsinformationen den Markt beherrschen, wäre es wichtig, dass die Daten barrierefrei unter einer offenen Lizenz bereitgestellt werden. Das ermöglicht auch „kleineren“ oder ehrenamtlich

tätigen Entwicklern, welche weder über ausreichende Mittel noch über große Rechtsabteilungen verfügen, die Entwicklung von entsprechenden Anwendungen, ohne mit jedem einzelnen Verkehrsbetreiber individuelle rechtliche Vereinbarungen treffen zu müssen. Diese in der Praxis oft vorhandene Hürde behindert die Entwicklung innovativer Lösungen bzw. macht diese sogar oftmals unmöglich.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dominique Kalb

gez. Dr. Michael von Rüden
Fraktionsvorsitzender

Kassel documenta Stadt

AfD
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3265
Telefax 0561 787 3266
fgs@afd-fraktion-kassel.de

7. Februar 2022

Vorlage Nr. 101.19.380

Ganzjährige und kostenlose Nutzung öffentlicher Toiletten

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die öffentlichen Toiletten in städtischer Hand sind ganzjährig zu öffnen und in adäquaten Zeitintervallen zu reinigen. Die Nutzung dieser Einrichtungen ist für den Nutzer ab dem 01.01.2023 kostenlos.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Michael Werl

gez. Sven R. Dreyer
Fraktionsvorsitzender

Kassel documenta Stadt

AfD
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3265
Telefax 0561 787 3266
fgs@afd-fraktion-kassel.de

7. Februar 2022

Vorlage Nr. 101.19.381

Änderung der „Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Kassel“

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der § 5 Steuersatz Absatz 1 der „Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Kassel“1 wird wie folgt geändert:

   „§ 5 Steuersatz

   (1) Die Steuer beträgt jährlich 60,00 Euro pro Hund.“

2. Der § 5 Steuersatz Absatz 2 Satz 2 der „Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Kassel“ wird gestrichen.

   „(2) Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 6 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. ~~Hunde, für die Steuerermäßigung nach § 7 gewährt wird, gelten als erste Hunde.“~~

3. Der § 7 Steuerermäßigung der „Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Kassel“ wird um die Absätze 4 und 5 mit folgendem Inhalt ergänzt:

   „(4) Für Hundehalterinnen und Hundehalter, die sich im Renteneintrittsalter befinden, wird die Steuer für den Erst- und Zweithund auf Antrag auf 50 % des Steuersatzes ermäßigt.

   (5) Für Hundehalterinnen und Hundehalter, die Hunde von Tierheimen, Tierschutzvereinen oder Organisationen/Einrichtungen ähnlicher Art adoptiert haben, wird die Steuer für den Erst- und Zweithund auf Antrag auf 50 % des Steuersatzes ermäßigt.“

4. Die Änderung der „Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Kassel“ tritt am 01.01.2023 in Kraft.

5. Die Hundehalterinnen und Hundehalter sind über die Änderungen in der „Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Kassel“ postalisch zu unterrichten.

Begründung:

Die bisherige Regelung in der „Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Kassel“, die Anzahl der Hunde pro Hundehalter unterschiedlich hoch zu besteuern, ist logisch nicht nachvollziehbar (Ersthund: 90,00 Euro, Zweithund: 120,00 Euro, Dritthund und jeder weitere Hund: 150,00 Euro).

Der Bürger könnte aufgrund dieser Regelung zur Annahme gelangen, dass aus seiner Tierliebe und der Bereitschaft einer armen Tierseele ein zu Hause zu schenken, Profit geschlagen wird.

Des Weiteren sind Hunde nicht nur Familienmitglieder, sondern auch Freunde, Wegbegleiter und treue Gefährten. Gerade für ältere Menschen sind die Fellnasen oft ein wichtiger Bezugspunkt und ermöglichen Bewegung, soziale Kontakte und Interaktion über den familiären und nachbarschaftlichen Rahmen hinaus. Auch sind sie für viele Menschen eine wichtige Hilfe gegen Vereinsamung und Isolation.

Die Vereinheitlichung des Steuersatzes auf jährlich 60,00 Euro pro Hund, sowie die Erweiterung des § 7 Steuerermäßigung, um die im Antragstext unter Punkt 3 aufgelisteten Absätze 4 und 5, könnten so auch einen positiven Effekt auf die Vermittlung von hilfs- und schutzbedürftigen Hunden haben. Auch vor dem Hintergrund der in der Bevölkerung immer höher werdenden Altersarmut und niedriger Rentensätze.

Die nach der Reduzierung des Steuersatzes und durch die Erweiterung der Steuerermäßigung bei dem Hundehalter verbleibenden Gelder, könnten so in gesünderes Hundefutter sowie eventuell zusätzlich notwendige tierärztliche Versorgung fließen.

Aus diesen und weiteren Überlegungen erscheint eine Änderung der „Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Kassel“ für Hund und Halter angebracht.

[1] https://www.kassel.de/satzungen/2.02-Hundesteuersatzung.php

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Michael Werl

gez. Sven R. Dreyer
Fraktionsvorsitzender

Kassel documenta Stadt

DIE LINKE.
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3315
info@linksfraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.19.390

3. Februar 2022

Informationsgrundlagen und Maßnahmen gegen Energiesperren in Kassel

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

1. Wie viele Haushalte in Kassel waren im Jahr 2018, 2019, 2020 und 2021 von Energiesperren betroffen, insbesondere bei der Städtische Werke AG (bitte absolut und prozentual nach Anteil an Strom- und Gaskunden aufschlüsseln)?
2. Wie viele diesbezügliche Sperrandrohungen wurden 2018, 2019, 2020 und 2021 verschickt (bitte absolut und prozentual nach Anteil an Strom- und Gaskunden aufschlüsseln)?
3. Wie viele Haushalte gibt es, die in 2018, 2019, 2020 und 2021 von mehreren Sperren betroffen waren (bitte absolut und prozentual nach Anteil an Strom- und Gaskunden aufschlüsseln)?
4. Wie viele Energiesperren gab es in den genannten Jahren in den Wintermonaten (bitte absolut und prozentual nach Anteil an Strom- und Gaskunden aufschlüsseln)?
5. Gelten Energiesperren auch über die Weihnachtsfeiertage?
6. Welche Kosten entstehen den Kundinnen und Kunden der Städtischen Werke AG für die Energiesperre?
7. Welche Maßnahmen werden durch die Städtische Werke AG ergriffen, um Zahlungsrückstände und Stromsperren zu vermeiden?
8. Plant die Städtische Werke AG diesbezüglich Maßnahmen im Sinne des Saarbrücker-4-Punkte-Modells zu erlassen?
9. Inwieweit wurde durch die Städtische Werke AG ein Energie-Sozialtarif für Strom und Gas eingeführt?
10. Die Städtische Werke AG hat 2016 gegen eine Entscheidung des Amtsgericht Kassel bei Energiesperren Revision eingelegt, wie in einem Artikel auf HartzIV.org vom 05.02.2016 durch den Pressesprecher der Städtischen Werke AG angekündigt wurde. Welche Kenntnisse hat die Stadt Kassel aktuell zur Klärung der Rechtslage durch das Landgericht Kassel?
11. Bei wie vielen Kunden des Jobcenter Kassel wurden Darlehen aufgrund von Energiesperren oder Androhungen diesbezüglich in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 beantragt und vergeben?

12. Bei wie vielen Wohneinheiten wurde in Kassel in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 der Strom abgeklemmt und wie viele hatten Verträge mit der Städtischen Werke AG?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Mirko Düsterdieck

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

gez. Violetta Bock
Fraktionsvorsitzende

Kassel documenta Stadt

DIE LINKE.
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3315
info@linksfraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.19.399

28. Februar 2022

Energiesperren in Kassel verhindern

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Magistrat berichtet, gegebenenfalls mit Unterstützung externer Expertise (bspw. Städtische Werke, Schuldnerberatung, Verbraucherzentrale), im nächsten Ausschuss zu Fragen der Energiearmut, sowie zu Entwicklungen bei Strom- und Gassperren in Kassel.
2. Der Magistrat wird beauftragt, eine Richtlinie für das kommunale Jobcenter zu erarbeiten, die unter Berücksichtigung stark steigender Heizkosten als Teil der KdUH- Leistungen einen weiten Spielraum bei der Prüfung der Angemessenheit und Kostenübernahme ermöglicht. Dabei sollen im Rahmen des Weisungsrechts des Oberbürgermeisters die geltenden Regelungen für die Übernahme der Kosten für Heizung im SGB II sowie im SGB XII dahingehend ergänzt werden, dass Nachforderungen für Heizkosten als konkret angemessen zu bewerten sind, wenn sie sich im Rahmen von Preissteigerungen seit Erlass der geltenden Richtwerte bewegen. In diesen Fällen ist davon auszugehen ist, dass sie nicht auf einem Mehrverbrauch, sondern auf gestiegenen Preisen beruhen. Die Prüfung, ob sich eine Nachforderung im Rahmen von Preissteigerungen bewegt, muss von Amts wegen erfolgen, sofern der Erlass der geltenden Regelungen länger als einen Monat vom Ende des Abrechnungszeitraum zurückliegt. Dabei müssen die geltenden Richtwerte um die amtlich ermittelte Preissteigerung für den jeweiligen Energieträger erhöht werden. Die Preissteigerung seit Erlass der geltenden Richtwerte ist beim Statistischen Landesamt oder beim Statistischen Bundesamt zu erfragen. Dabei ist die Steigerung für die Energieträger gesondert zu erfragen. Sofern die Summe aus Vorauszahlungen und Nachforderung unterhalb der erhöhten Richtwerte liegt, ist die Nachforderung zu übernehmen.
3. Der Magistrat wird weiterhin beauftragt, im Gespräch mit den Städtischen Werken darauf hinzuwirken, dass bei sämtlichen Mahnschreiben ein

Verweis auf das Projekt „Hessen bekämpft Energiearmut“ bei der Verbraucherzentrale Hessen aufgenommen wird.

4. Der Magistrat wird beauftragt, sich gegenüber den Städtischen Werken für einen generellen freiwilligen Verzicht auf Energiesperren einzusetzen, insbesondere wenn in den betroffenen Haushalten Kinder und Jugendliche leben. Zudem sollen Haushalte, die unverschuldet durch Vertragskündigungen von anderen Energieversorgungsunternehmen in die Grundversorgung gefallen sind, möglichst geringe Aufschläge zahlen müssen.
5. Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, sich in einem Schreiben an die Bundesregierung insbesondere für eine zügige Anpassung der Regelsätze des SGB II, SGB XII und AsylbLG einzusetzen, die die stark steigenden Strompreise sozial verträglich auffängt.

Begründung:

In Hessen steigt auch in der Pandemie die Zahl armutsbedrohter und –betroffener Menschen. Für 2020 ermittelte der Paritätische Gesamtverband eine hessenweite Armutsquote von 17,4 Prozent. Die fortgesetzte Pandemie, sowie die stark gestiegene und insbesondere energiepreisgetriebene Inflation legen den Schluss nahe, dass diese Zahlen auch 2021 und 2022 weiter ansteigen dürften. Zudem sind viele Menschen aktuell durch Pleiten von Energieversorgungsunternehmen unverschuldet in die Ersatzversorgung mit stark erhöhten Entgelten gefallen und erleben damit die Kehrseiten der Privatisierungs-wellen im Bereich der Daseinsvorsorge unmittelbar am eigenen Leib.
Der Zugang zu Strom und Heizenergie sind grundlegender Bestandteil der Daseinsvorsorge und insbesondere auch eine Voraussetzung für die Kommunikation mit den Behörden aufgrund der Pandemiesituation.
Ein menschenwürdiges Leben ist ohne sie gerade in der Kälteperiode fast unmöglich.
Deswegen muss die Stadt Kassel alles Notwendige unternehmen, um Energiesperren zu verhindern und keinen Menschen im Dunkeln und Kalten sitzen zu lassen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Sabine Leidig

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Kassel documenta Stadt

DIE LINKE.
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3315
info@linksfraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.19.402

7. März 2022

Resolution
Keine außerordentliche Preiserhöhung im Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV)

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung kritisiert die geplante Fahrpreiserhöhung im Gebiet des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV). Eine Verteuerung von Fahrkarten für den Öffentlichen Nahverkehr widerspricht dem Ziel einer sozialökologischen Verkehrswende.

Der Magistrat wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ihre Vertreter*innen in den Gremien des NVV einer außerordentlichen Erhöhung der Fahrpreise im Sommer 2022 nicht zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung bekennt sich zu einer sozialökologischen Verkehrswende mit dem Ziel, Mobilität für alle Menschen unabhängig vom Geldbeutel zu gewährleisten. Dazu gehören günstigere Fahrpreise und Schritte auf dem Weg zu einem Nulltarif. Insgesamt muss die ÖPNV-Anbindung so gestaltet werden, dass Menschen auch ohne eigenes PKW mobil sein können.

Begründung:

Medienberichten zufolge plant der NVV eine außerordentliche Preiserhöhung im Sommer, über die der Aufsichtsrat voraussichtlich Ende März entscheiden soll. In diesem sind die Landräte der nordhessischen Landkreise, die Stadt Kassel und das Land Hessen vertreten.

Mobilität muss für alle Menschen unabhängig vom Geldbeutel gewährleistet sein. Gleichzeitig muss die Attraktivität der öffentlichen Verkehrsmittel gesteigert

werden, um den CO_2-Ausstoß im Verkehrssektor zu senken und die international vereinbarten Klimaziele noch erreichen zu können.

(Weitere Begründung erfolgt mündlich.)

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Sabine Leidig

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE

gez. Violetta Bock
Fraktionsvorsitzende DIE LINKE

Kassel documenta Stadt

CDU Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
info@cdu-fraktion-kassel.de
www.CDU-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.19.404

8. März 2022

Haushaltsauswirkungen Ukraine-Krieg

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Mit welchen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine rechnet der Magistrat für die Stadt Kassel?
2. Welche Vorbereitungen werden zur Bewältigung dieser kriegsbedingten Auswirkungen getroffen?
3. Wie viele Kriegsflüchtlinge werden in Kassel erwartet?
4. Wie soll deren Unterbringung, Verpflegung sowie der Zugang zum Bildungs- und Arbeitsmarkt sichergestellt werden?
5. Welche Hilfen werden vom Bund, vom Land und der Stadt Kassel bereitgestellt?
6. Welche finanziellen Auswirkungen sind für den Kasseler Haushalt auch mit Blick auf die Gewerbesteuereinnahmen zu erwarten?
7. Wie hoch schätzt bzw. kalkuliert der Magistrat mögliche Gewerbesteuerausfälle für den Haushalt, welche sich aus sanktionsbedingten Abschreibungen Kasseler Firmen ergeben werden?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Michael von Rüden

gez. Dr. Michael von Rüden
Fraktionsvorsitzender

Kassel documenta Stadt

AfD
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3265
Telefax 0561 787 3266
fgs@afd-fraktion-kassel.de

11. März 2022

Vorlage Nr. 101.19.406

Resolution: Impfpflicht? Nein, danke! Für Freiheit und Selbstbestimmung!

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich in aller Deutlichkeit für die Rücknahme der einrichtungsbezogenen Impfplicht in Zusammenhang mit der Coronavirus-Erkrankung SARS-CoV-2 aus. Des Weiteren lehnt sie die Einführung einer allgemeinen wie auch altersabhängigen Impfpflicht entschieden ab.

2. Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Bundesregierung und die hessische Landesregierung auf, von der allgemeinen, altersabhängigen sowie einrichtungsbezogenen Impfpflicht und deren Durchsetzung Abstand zu nehmen.

3. Die Stadtverordnetenversammlung appelliert an alle Abgeordneten im Deutschen Bundestag sowie des hessischen Landtags sich entschieden gegen die Einführung einer allgemeinen wie auch altersabhängigen Impfpflicht auszusprechen und sich aktiv für die Rücknahme der einrichtungsbezogenen Impfplicht einzusetzen.

Begründung:

Fundierte Aussagen über eventuelle und teilweise schwere gesundheitliche Kurz- und Langzeitfolgen der experimentellen Corona-Impfstoffe können aufgrund der kurzen Entwicklungs- und Gebrauchsphase dieser Medikamente, sowie der dementsprechend mangelhaften einschlägigen Studienlage, derzeit noch nicht abschließend getroffen werden. Mit Blick hierauf stellt sich die Einführung einer Corona-Impfpflicht als faktischer Zwang gegenüber dem Bürger zur Inkaufnahme einer derzeit nicht vollumfänglich absehbaren, jedoch möglicherweise erheblichen

Gesundheitsgefahr dar. Im Nachfolgenden sollen einige Auszüge vorgestellt werden, welche auf eine möglicherweise erhebliche Gesundheitsgefahr hinweisen:

Krankenversicherung schlägt Alarm: Zahl der Impfnebenwirkungen in Wahrheit deutlich höher

„Bis zum Ende des Jahres 2021 erfasste das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) rund 245.000 Impfnebenwirkungen. Doch die tatsächliche Zahl dieser Nebenwirkungen dürfte um ein Vielfaches höher liegen. Darauf deuten zumindest Ergebnisse einer Analyse der Krankenkasse BBK ProVita, über die die Welt berichtet. Man sei ‚hellhörig' geworden, als immer mehr auftretende Diagnosen auf eine Impfnebenwirkung schließen ließen. Man habe daher die Datenbanken aller BBK-Kassen durchsucht. Die Datensammlung zeichnet ein völlig anderes Bild als die Zahlen aus dem Gesundheitsministerium.

So mussten von Januar bis August 2021 rund 217.000 von knapp 11 Millionen BBK-Versicherten wegen Impfnebenwirkungen behandelt werden – während das Paul-Ehrlich-Institut auf Basis von 61,4 Millionen geimpften nur 244.576 Nebenwirkungsmeldungen führt. ‚Gemäß unserer Berechnungen halten wir 400.000 Arztbesuche unserer Versicherten wegen Impfkomplikationen bis zum heutigen Tag für realistisch', sagt Andreas Schöfbeck, Vorstand der BKK gegenüber der Welt. ‚Hochgerechnet auf die Gesamtbevölkerung läge dieser Wert bei drei Millionen.' Somit wäre die Zahl der Impfnebenwirkungen um über 1000 Prozent höher, als das PEI meldet."

Quelle(n):
https://www.tichyseinblick.de/daili-es-sentials/krankenversicherung-alarm-impfnebenwirkungen/

Kostenpflichtiger Original-Artikel auf welt.de:
https://www.welt.de/politik/deutschland/plus237106177/Coronavirus-Impf-Nebenwirkungen-deutlich-mehr-als-bisher-bekannt.html

---

Kurzzusammenfassung des 28-seitigen Analysepapiers von Prof. Dr. Christof Kuhbandner: Der Anstieg der Übersterblichkeit im zeitlichen Zusammenhang mit den COVID-Impfungen

„Kurzzusammenfassung

Seit vielen Wochen versterben in Deutschland und europaweit deutlich mehr Menschen als in den Vorjahren (Übersterblichkeit). Die Gründe dafür sind nach vor nicht zufriedenstellend geklärt. In den folgenden Analysen wird untersucht, inwiefern möglicherweise ein Zusammenhang zwischen der beobachteten Übersterblichkeit und der Anzahl der verabreichten COVID-Impfungen besteht. Dazu wird anhand der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten

Sterbefallzahlen, der vom RKI veröffentlichten Zahlen zur Anzahl der COVID-Todesfälle (Sterbedatum) und der Anzahl der verabreichten Erst-, Zweit- und Booster-Impfungen, sowie der von Our World in Data veröffentlichten Daten zur Anzahl der Booster-Impfungen und der Übersterblichkeit in verschiedenen Ländern analysiert, inwiefern der Verlauf der Übersterblichkeit mit dem Verlauf der Impfungen zeitlich zusammenhängt.

Die Ergebnisse zeigen, dass sowohl der Verlauf der Todesfälle im Jahr 2021 als auch der Verlauf der Übersterblichkeit mit einer leichten Zeitverzögerung nahezu exakt den Verlauf der Erst-, Zweit- und Booster-Impfungen widerspiegelt: Steigt die Anzahl der Impfungen, steigt kurz darauf auch die Anzahl der Todesfälle bzw. Übersterblichkeit, sinkt die Anzahl der Impfungen, sinkt kurz darauf auch die Anzahl der Todesfälle bzw. die Übersterblichkeit. Das empirische Bild, das sich bisher abzeichnet, ist folgendermaßen:

Der Zusammenhang ist sehr stark: Das zeigt beispielsweise eine tagesgenaue Zusammenhangsanalyse (7-Tage-gleitende Mittelwerte) der deutschen Daten. Beispielsweise korreliert der Verlauf der Übersterblichkeit (Zunahme der Todesfälle im Jahr 2021 verglichen mit dem Durchschnitt der fünf Vorjahre) im Zeitraum von Anfang März bis Ende Mai mit den Erstimpfungen in einer Höhe von $r = 0.95$. Aktuell wird das Zusammenhangsmuster mit komplexeren statistischen Verfahren analysiert, die ersten Ergebnisse bestätigen die starken Zusammenhänge.

Der Zusammenhang wird beobachtet trotz unterschiedlicher Impfmuster: Eine Analyse auf der Ebene der einzelnen Bundesländer zeigt, dass die Übersterblichkeit je nach Bundesland variiert, und zwar jeweils in Abhängigkeit vom spezifischen Impfmuster eines Bundeslandes.

Der Zusammenhang zeigt sich über verschiedene Länder hinweg: Ein solcher Zusammenhang zeigt sich in allen bisher genauer untersuchten weiteren Ländern. Eine länderübergreifende Analyse über 15 Länder mit verfügbaren Daten zur Booster-Impfung und zur Übersterblichkeit zeigt einen sehr hohen länderübergreifenden statistischen Zusammenhang zwischen der Übersterblichkeit und den Impfungen.

Ausschluss möglicher Drittvariablen-Erklärungen: Eine Analyse möglicher Drittvariablen zeigt, dass naheliegende Drittvariablen wie die Anzahl der COVID-Todesfälle oder die Anzahl der SARS-CoV-2-Infektionen den beobachteten Zusammenhang zwischen der Übersterblichkeit und den Impfungen nicht erklären können.

Die existierenden Sicherheitsanalysen sind methodisch ungeeignet: Eine genauere Betrachtung der vom Paul-Ehrlich-Institut (PEI) verwendeten Sicherheitsanalysen zeigt, dass damit mögliche Sicherheitsprobleme nicht detektiert werden können. Das PEI verwendet eine sogenannte Observed-versus-Expected-Analyse, bei der die Anzahl der gemeldeten Verdachts-Todesfälle mit der Anzahl der angesichts der Zusammensetzung der geimpften Personengruppe statistisch zu erwartenden Anzahl an Todesfällen verglichen wird. Allerdings macht

eine solche Analyse nur dann Sinn, wenn alle im zeitlichen Zusammenhang mit den Impfungen auftretenden Todesfälle gemeldet werden würden, unabhängig davon, ob ein Zusammenhang mit der Impfung vermutet wird, was aber nicht der Fall ist.

Weitere Hinweise aus existierenden Studien: Weitere Hinweise darauf, dass womöglich mehr Menschen an den COVID-Impfungen versterben, als bisher vermutet, zeigen auch weitere Studien: Eine Studie aus England zeigt, dass sich im Zeitraum der Impfungen die Sterberate in der Gruppe der Ungeimpften in etwas verdreifacht hat, was offenbar darauf zurückzuführen ist, dass Personen im Zeitraum von zwei Wochen nach den Impfungen als „ungeimpft" fehlklassifiziert werden. Eine genauere Betrachtung der damaligen Zulassungsstudie zum Pfizer/BioNTech-Impfstoffs zeigt, dass dort im nachverfolgten Beobachtungszeitraum in der Impfgruppe insgesamt vier Personen mehr verstorben sind als in der Placebogruppe. Dieser Unterschied ist zwar nicht statistisch signifikant, was aber daran liegenkann, dass mit der verwendeten Stichprobengröße Nebenwirkungen dieser Größenordnung nicht mit statistischer Signifikanz nachgewiesen werden können.

Die beschriebenen Befunde zeigen demnach, dass es sich - zumindest laut dem Stand der bisherigen Analysen - um einen universellen Effekt über verschiedene Regionen und Länder hinweg handelt, der je nach Impfmuster einer Region oder eines Landes spezifisch auftritt. Es handelt sich um korrelative Befunde, die hinsichtlich kausaler Schlussfolgerungen vorsichtig zu interpretieren sind. Allerdings legt das beobachtete Befundmuster einen kausalen Effekt nach den üblichen Kriterien der Ableitung kausaler Schlussfolgerungen aus beobachteten Korrelationen in der medizinischen Forschung nahe (siehe z.B. https://www.aerzteblatt.de/archiv/212420/Methoden-zur-Bewertung-der-Kausalitaet-in-Beobachtungsstudien)."

Quelle(n):
https://osf.io/5gu8a/

Prof. Dr. Christof Kuhbandners Replik auf die Kritik an seinem Analysepapier - Der Anstieg der Todesfälle im zeitlichen Zusammenhang mit den Impfungen: Ein Sicherheitssignal wird ignoriert

„5. Abschließende Bemerkungen

Es ist persönlich verstörend, erleben zu müssen, wie in unserer Gesellschaft mit Sicherheitssignalen umgegangen wird, welche einen möglichen Hinweis darauf liefern, dass mit einem bevölkerungsweit verabreichten Medikament möglicherweise bisher unbekannte extreme Nebenwirkungen verbunden sein könnten. Das Sicherheitssignal des Anstiegs der Todesfälle im zeitlichen Zusammenhang mit den COVID-Impfungen muss natürlich nicht

notwendigerweise auf einen kausalen Effekt hinweisen. Man kann nur hoffen, dass dem nicht so ist.

Aber ein solches Sicherheitssignal einfach zu ignorieren oder mit fragwürdigen statistischen Argumenten beiseite zu wischen, anstatt diesem Sicherheitssignal mit weitergehenden Studien und validen Analysen nachzugehen, halte ich für zutiefst unverantwortlich – ganz zu schweigen davon, was es bedeutet, als Überbringer dieses Sicherheitssignals öffentlich diskreditiert und diffamiert zu werden.

Interessanterweise gibt es eine historische Parallele: den Contergan-Skandal. Auch dort wurde nach der Beobachtung des vermehrten Auftretens von Missbildungen im zeitlichen Zusammenhang mit der Verabreichung des Medikaments zunächst abgewiegelt und auf Zufall oder irgendwelche Drittvariablen verwiesen. In den Medien erschienen Berichte, es sei nicht gerechtfertigt, breite Bevölkerungskreise mit Nachrichten zu beunruhigen, deren Stichhaltigkeit vorerst keiner statistischen Prüfung standhält.

Im monitor Versorgungsforschung schreibt dazu Reinhold Roski, Professor für Wirtschaftskommunikation an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, im Nachhinein:

‚Viele medizinische Katastrophen hätten früher enden können. Es dauerte drei Jahre, bis Contergan als Grund von Missbildungen identifiziert wurde.‘
Man hätte sich wünschen können, dass man aus diesen historischen Vorerfahrungen gelernt hat. Aber das scheint offenbar nicht der Fall zu sein.“

Quelle(n):
https://multipolar-magazin.de/artikel/ein-sicherheitssignal-wird-ignoriert
https://www.monitor-versorgungsforschung.de/Abstracts/Abstract2020/MVF-02-20/Kommentar-Rose_Spaet-Zugang-Medikamente

---

„Wissenschaftler: Darum ist die Impfpflicht verfassungswidrig

In einem Brief von 81 Wissenschaftlern an den Bundestag heißt es: Eine Impfpflicht ist ‚nicht erforderlich, nicht angemessen und damit verfassungswidrig‘.

Auf 70 Seiten hat eine Gruppe von 81 Wissenschaftlern eine These ausgearbeitet. Sie besagt: Eine Corona-Impfplicht ist verfassungswidrig. Unter den Wissenschaftlern sind unter anderem Juristen, Mediziner, Psychologen, Literaturwissenschaftler, Physiker und Chemiker. Sie kommen zu dem Schluss: ‚Die Impfpflicht ist weder geeignet noch erforderlich noch angemessen, um die Zahl der schweren Erkrankungen effektiv zu senken und eine signifikante Überlastung des Gesundheitswesens zu verhindern.‘ Weiterhin sei die Impfpflicht ‚nicht angemessen aufgrund eines hohen Risikopotentials‘. Die ‚gegenüber anderen Impfungen gemeldeten Nebenwirkungen sind enorm‘. Die Wissenschaftler rechnen zudem ‚mit

einer Quote von mindestens 80 Prozent nicht gemeldeter Verdachtsfälle auf Impfnebenwirkungen‘.

Die Nebenwirkungen sind den Forschern zufolge ‚bislang nur unzureichend erforscht‘, zudem ‚werden zuvor unerwartete Symptomatiken beobachtet‘. Gleichzeitig gibt es laut den Wissenschaftlern ‚alarmierende Sicherheitssignale: Parallel zu den Wellen der Impfkampagnen ist ein Anstieg von Todesfällen sowie bestimmter Krankheitsmuster wie etwa Myo- und Perikarditis nachzuweisen‘. Die Gruppe war bereits am 6. Januar 2022 mit sieben Argumenten gegen eine Impfpflicht hervorgetreten. Das aktuelle Papier vertieft die sieben Argumente durch Metastudien zum aktuellen Forschungsstand sowie durch eigene Forschungsarbeiten.“

Quelle(n):
https://www.berliner-zeitung.de/news/wissenschaftler-darum-ist-die-impfpflicht-verfassungswidrig-li.216116

Das Schreiben der 81 Wissenschaftler im Original:
https://berliner-zeitung.de/blz-public/files/2022/03/09/c1666faa-7f33-41fa-8fd8-486bb8471795.pdf

---

Darüber hinaus wird eine dauerhafte Immunität geimpfter Personen durch diese Impfstoffe nicht erreicht:

Schwindender Immunschutz neun Monate nach Covid-19-Impfung

„Deutliche Abnahme des Immunschutzes nach 60 Tagen

Während einer medianen Nachbeobachtungszeit von 108 Tagen wurde eine SARS-CoV-2-Infektion bei 27.918 Personen bestätigt, von denen 6147 geimpft und 21.771 ungeimpft waren. Die Wirksamkeit einer Impfung mit zwei Dosen eines beliebigen Impfstoffs erreichte mit 92 Prozent ihren Höhepunkt nach 15 bis 30 Tagen und nahm nach 31 bis 60 Tagen geringfügig auf 89 Prozent ab. Danach war die Abnahme des Immunschutzes deutlicher ausgeprägt. Schließlich war ab Tag 211 mit 23 Prozent nahezu keine Wirksamkeit des Impfstoffs mehr nachweisbar.

Der Impfschutz wurde signifikant von der Art des Impfstoffs, dem Alter, dem Geschlecht und von Vorerkrankungen mit Ausnahme von Asthma beeinflusst. Nach 61 bis 120 Tagen sank die Wirksamkeit des Impfstoffs auf 50 Prozent bei Personen im Alter von 80 Jahren oder älter. In Bezug auf das Geschlecht war bei Männern ab Tag 181 nur noch ein Rest-Immunschutz von 17 Prozent nachweisbar, während der Immunschutz bei Frauen zu diesem Zeitpunkt mit 34 Prozent deutlich höher lag.“

Quelle(n):

Über die möglicherweise erheblichen gesundheitlichen Gefahren und dem zeitnah schwindenden Immunschutz der Impfstoffe hinaus, gibt es noch weitere gewichtige Argumente, welche gegen eine irgendwie ausgestaltete Impfpflicht sprechen. So bspw. das Aufkommen der milden Omikron-Variante, welche eine deutlich reduzierte Hospitalisierungsrate aufweist:

Großbritannien: Weniger Hospitalisierungen durch Omikron bei abgeschwächtem Impfschutz

„London – Die Analyse von mehr als einer halben Million Erkrankungen in Großbritannien zeigt, dass die Omikron-Variante deutlich seltener zu Hospitalisierungen und Notfällen führt als Delta, auch wenn Todesfälle nicht auszuschließen sind. In einer Test-negativen Fall-Kontrollstudie kam heraus, dass der Impfschutz im Vergleich zur Delta-Variante geringer ausfällt.

In England sind im letzten Jahr bereits 57 Menschen nach einer Infektion mit der Omikron-Variante an COVID-19 gestorben. Diese Zahl muss allerdings vor dem Hintergrund von 198.348 durch Sequenzierung oder Genotypisierung bestätigten und 451.194 aufgrund eines „S-gene target failure" (SGTF) im PCR-Test vermuteter Omikron-Infektionen gesehen werden. Die Gesamtzahl der Infektionen könnte nach Einschätzung der UK Health Security Agency (UKHSA) sogar noch höher sein, da nur 30 % der PCR-Tests eine SGTF anzeigen können.

Die Behörde kommt in ihrem jüngsten Technical Briefing vom 31. Dezember zu dem Ergebnis, dass das Risiko einer Behandlung auf der Notfallambulanz oder im Krankenhaus bei Omikron nur etwa halb so hoch ist wie bei Delta (Hazard Ratio 0,53; 95-%-Konfidenzintervall 0,50 bis 0,57). Das Risiko einer Klinikaufnahme als Notfall war nur 1/3 so hoch wie bei Delta (Hazard Ratio 0,33; 0,30 bis 0,37).

Es handelt sich um adjustierte Berechnungen, die Alter, Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, soziale Deprivation, internationale Reisen und Impfstatus berücksichtigen. Personen, die 2 oder 3 Impfdosen erhalten hatten, wurden noch einmal zu 81 % (77 bis 85 %) seltener hospitalisiert als Ungeimpfte mit Omikron."

Quelle(n):
https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/130579/Grossbritannien-Weniger-Hospitalisierungen-durch-Omikron-bei-abgeschwaechtem-Impfschutz

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Michael Werl

gez. Michael Werl
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Freie Demokraten
Rathaus-Fraktion Kassel FDP

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 2500
Telefax 0561 787 2502
info@fdp-fraktion-kassel.de
www.fdp-fraktion-kassel.de

15. März 2022

Vorlage Nr. 101.19.414

Fossile Brennstoffe aus Russland

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viel Erdgas, Kohle und Erdöl beziehen die Städtische Werke AG und ihre Tochtergesellschaften aus Russland?
2. Wie wird die Versorgungssicherheit in Kassel ohne Erdgas, Kohle und Erdöl aus Russland gewährleistet?
3. Welcher Plan liegt für den Fall vor, dass Erdgas, Kohle und Erdöl aus Russland nicht mehr bezogen werden können?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Sascha Bickel

gez. Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender

Stadtverordnetenversammlung
Gemeinsame Anfrage der Fraktionen B90/Grüne und SPD

Vorlage Nr. 101.19.420

16. März 2022

Auswirkungen des Krieges in der Ukraine für die Stadt Kassel

Gemeinsame Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Der Krieg in der Ukraine hat weitreichende Auswirkungen auf ganz Europa und die Stadt Kassel. Der Verwaltungsstab der Stadt Kassel wurde durch den Oberbürgermeister zusammengerufen und steuert die Lage. Wir fragen den Magistrat hinsichtlich des Krieges in der Ukraine:

1. Wie schätzt der Magistrat die aktuelle Lage für die Stadt Kassel ein?
2. Wie viele vor dem Krieg geflüchtete Menschen sind aktuell in der Stadt Kassel untergebracht?
3. Welche Hilfen werden momentan noch benötigt?
4. Wie werden die Menschen in Kassel untergebracht und wie wird die Hilfe koordiniert?
5. Welche Auswirkungen erwartet der Magistrat durch den Krieg auf den Haushalt der Stadt Kassel?
6. Welche Auswirkungen erwartet der Magistrat der Stadt Kassel auf die heimische Wirtschaft?
7. Welche Auswirkungen erwartet der Magistrat der Stadt Kassel auf den Arbeitsmarkt?
8. Welche Strategie verfolgt die Stadt Kassel, um die heimische Wirtschaft und den Arbeitsmarkt zu stärken?
9. Welche Auswirkungen hat der Krieg in der Ukraine auf die städtischen Gesellschaften?
10. Welche Strategie verfolgt der Magistrat, um die Versorgungssicherheit der Menschen in Kassel zu gewährleisten?
11. Welche Auswirkungen wird der Krieg in der Ukraine auf die Strategie der Stadt und des Stadtkonzerns zur Klimakatastrophe haben?
12. Was bedeutet der Krieg in der Ukraine für die Sicherheitslage in der Stadt Kassel und wie reagiert der Magistrat auf die veränderte Lage?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Patrick Hartmann

Ramona Kopec Fraktionsvorsitzende SPD	Wolfgang Decker Fraktionsvorsitzender SPD	Christine Hesse Fraktionsvorsitzende B90/Grüne

Steffen Müller
Fraktionsvorsitzender
B90/Grünen